



Mit Bahn und Bus zur Rodel- und Biathlon-WM in Oberhof



Wo man Weltmeister trifft.



Die Vorfreude auf Sportler und Fans aus aller Welt: Mit der Doppel-WM im Biathlon und Rennrodeln fiebern nicht nur die Wintersport-Hochburg Oberhof und die Tourismusregion am Rennsteig, sondern der gesamte Freistaat Thüringen zwei absoluten Highlights entgegen.

Fotos: Christian Heilwagen und Kevin Voigt

Besucherinnen und Besucher der 51. FIL Weltmeisterschaften im Rennrodeln im Januar 2023 und der BMW IBU Weltmeisterschaften Biathlon im Februar 2023 können mit Bahn und Bus nach Oberhof anreisen. Das neue Angebot, das ausgewählte Linien des ÖPNV beinhaltet, ergänzt das bisherige Verkehrskonzept der WM-Ausrichter und trägt dem Nachhaltigkeitskonzept der Sportveranstaltungen Rechnung. Für die Fans ist das Angebot im Vorverkaufspreis der Tickets inkludiert.

Mit ihren im Vorverkauf erworbenen Tickets können Besucherinnen und Besucher der Rennrodel- und Biathlon-WM in den Zügen der DB Regio und Süd.Thüringen.Bahn von den Bahnhöfen Erfurt (RB 44, RE 7, RE 50), Bad Neustadt (Saale) (RE 7), Meiningen (RB 44, RE 50) und Wernshausen (RB 43) bis zum WM-Bahnhof nach Zella-Mehlis fahren. Von dort werden sie mit Pendelbussen zur LOTTO Thüringen EISARENA bzw. zur ARENA am Rennsteig befördert.

Der Schienenverkehr wird durch den regulären Busverkehr ergänzt. Fans können direkte Buslinien aus Gotha, Meiningen, Schmalkalden und Suhl nutzen, um nach Oberhof zu fahren.

Beitrag zur Emissionsminimierung

Mit der Erweiterung des bisherigen Verkehrskonzepts um zusätzliche Angebote zur Anreise mit Bahn und Bus leisten die Ausrichter der Weltmeisterschaften einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Emissionen der Events. Damit verbunden ist der Ansatz, beide Veranstaltungen so klimafreundlich wie möglich durchzuführen.

Das neue Angebot ist dank der Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) in Kooperation mit der Deutschen Bahn, der Süd.Thüringen.Bahn sowie den Busgesellschaften MBB Meiningen Busbetriebs

GmbH (MBB), Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG) und der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) entstanden und gehört zum Nachhaltigkeitskonzept der Veranstaltungen.

MBB freut sich auf Fans aus aller Welt

Seit Monaten bereiten sich auch die Meiningen Busbetriebe (MBB) unter Federführung von Verkehrsleiter Sebastian Koch auf die Mammutaufgabe vor. „Für Fahrpersonale, Techniker, Planer und Disponenten stehen spannende Tage bevor. Viele freuen sich schon darauf, nach zwei zuschauerlosen Jahren wieder die Fans aus aller Welt in ihren Bussen befördern zu dürfen“, kündigt MBB-Geschäftsführer Mirko Peter erwartungsvoll an.

In MBB-Regie werden bis zu 49 Busse aus West- und Südthüringen sowie Unterfranken eingesetzt.

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- KVT sagt Impfkation am 20. Januar ebenfalls ab S. 5
- Landrätin übergab Spende an Tafeln im Landkreis S. 6
- Wohin in den Winterferien? Möhrchenrallye gibt Tipps S. 7
- Für den Notfall vorsorgen - Teil 5 S. 15
- MBB: Neue Fahrpreise im Busverkehr S. 20

Amtlicher Teil

- Katzenschutzverordnung S. 32
- Allgemeinverfügung zur Geflügelpest S. 33
- Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2023 S. 34
- Gebührensatzung für die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ S. 35
- Gebührensatzung für das Schullandheim Zella-Mehlis S. 36
- Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 38

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 3. Februar 2023.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach den Biathlon-Weltmeisterschaften 2004 ist Oberhof in diesem Jahr erneut Austragungsort der IBU Biathlon-WM. Vom 8. bis 19. Februar 2023 geht es für die weltbesten Biathletinnen und Biathleten in Oberhof erstmals seit 19 Jahren nicht mehr nur um Weltcup-Punkte, sondern auch um Weltmeister-Titel und WM-Medaillen. Zuvor wird die Rennrodel-WM vom 23. bis 29. Januar genau 50 Jahre nach den ersten heimischen Titelfeldkämpfen zum vierten Mal - ebenfalls am Rennsteig - ausgetragen.

Zwei Weltmeisterschaften innerhalb weniger Tage an einem Ort: Das ist im Wintersport ein einmaliges Ereignis, auch eine große Herausforderung, vor allem aber eine riesige Chance. Wir wollen den Fans aus aller Welt bestens organisierte Wettkämpfe präsentieren. Wir wollen unsere Prachtregion auch über den Sport hinaus als traumhaftes Aktiv-Reiseziel noch bekannter machen. Wir wollen Weltoffenheit ausstrahlen. Kurzum: Wir wollen hervorragende Gastgeber sein. Das alles kann uns nur gemeinsam

gelingen. Dafür möchte ich Sie alle mit dem WM-Fieber infizieren!

Zwei Jahre mussten unsere grandiosen Fans, aber auch die hart trainierenden Sportler, auf Wettkämpfe mit Publikum warten. Nun ist es unser aller Wunsch, den tosenden „Hexenkessel“ in der ARENA am Rennsteig sowie an der LOTTO Thüringen EISARENA Oberhof WM-würdig zum Beben zu bringen. Die legendäre Stimmung in Oberhof - gepaart mit sportlicher Spannung - ruft bei vielen Aktiven, aber auch bei Fans und Betreuern automatisch ein Gänsehaut-Gefühl hervor. Nicht zuletzt zählt das Staffel-Gold bei der Biathlon-WM 2004 im Abschiedsrennen von Startläufer Frank Luck noch heute zu den absoluten Highlights der deutschen Wintersportgeschichte. Ein emotionaler Karrierehöhepunkt made in Oberhof. Dass die Wintersporthochburg eine Talentschmiede für die internationale Rodel-Elite ist, beweisen nicht zuletzt Kufen-Asse wie Max Langenhahn und das Doppel um Toni Eggert und Sascha Benecken, die bei den Olympischen Winterspielen im letzten Jahr Silber nach Hause holten.

An diese sportlichen Glanzlichter wollen wir nun anknüpfen und beste Rahmenbedingungen für Fans und Sportler bieten. Die neuen und in dieser Saison fertiggestellten Sportanlagen zählen zu den modernsten der Welt, die umgesetzten Maßnahmen haben bereits bei den vergangenen Weltcups große Früchte getragen.

Auch der Zukunftsaufgabe „Klimawandel“ stellen wir uns seit Jahren aktiv. Gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen und dem Wintersport-Zweckverband ist es uns gelungen, innovative Lösungen für den vermeintlichen Widerspruch zwischen Wintersport, Schneesicher-

heit und Klimaschutz zu entwickeln. Die neue Schneelagerhalle ermöglicht es über einen speziellen Schneeeerzeuger, auch bei Temperaturen über Null Grad Celsius, Schnee zu produzieren und komplettiert damit ein modernes sowie zukunftsfestes Schneemanagement-System im Zusammenhang mit den zuletzt entstandenen Depots. Über eine eigene PV-Anlage auf dem Dach der neuen Halle produzieren wir den Strom für die Schneeproduktion und Kühlung größtenteils selbst. Auch die Abwärme der Kälteanlagen wird künftig genutzt. Ziel ist es, perspektivisch in den Sportstätten sowie in der gesamten Region Oberhof ein CO₂-neutrales Energiekonzept zu etablieren.

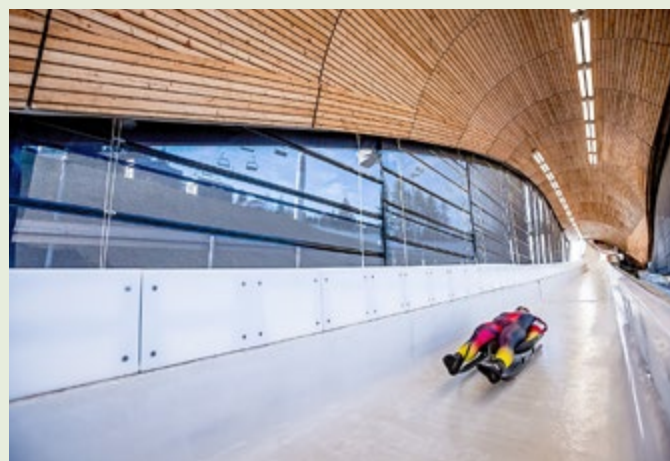
Aber nicht nur das Klima, auch Sportler, Athleten und Betreuer werden weiter von der Modernisierung der gesamten Infrastruktur profitieren.

Bedanken möchte ich mich beim Freistaat Thüringen für das klare Bekenntnis zum Wintersportzentrum Oberhof - unterstrichen durch die großzügigen, aber notwendigen Förderungen in die Zukunft und Nachhaltigkeit des



Standorts. Natürlich wären solche zwei Großereignisse auch ohne die zahlreichen Partner, Sponsoren, Organisatoren und vor allem ohne die unzähligen Helferinnen und Helfer undenkbar. Ihnen gilt meine besondere Anerkennung! Gerade unsere Ehrenamtlichen werden mit viel Leidenschaft dafür sorgen, dass die beiden Weltmeisterschaften für alle Beteiligten zu einem ganz besonderen Erlebnis werden.

Ihre Peggy Greiser
Landrätin
Schmalkalden-Meiningen



Volle Fahrt voraus: Die 1.354,4 Meter lange LOTTO Thüringen EISARENA ist bereit für den Saison-Höhepunkt - die Rennrodel-Weltmeisterschaften vom 23. bis 29. Januar 2023 in Oberhof
Foto: Christian Heilwagen

Personelle Verstärkung im Pflegestützpunkt des Landkreises

Seit dem Jahresbeginn unterstützt Nancy Rank, gelernte Kinderkrankenschwester, den Pflegestützpunkt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Für Carolin Herchenhahn, die den Pflegestützpunkt bisher weitestgehend in Eigenregie betreute, ist Nancy Rank eine echte Unterstützung. „Zu zweit haben wir nun viel mehr Möglichkeiten das Beratungsange-

bot zu verstärken und durch Teampower den Pflegestützpunkt weiter in die Öffentlichkeit zu tragen“, freut sich Herchenhahn über ihre neue Teamkollegin.

Carolin Herchenhahn und Nancy Rank sind im Pflegestützpunkt für Rückfragen und Beratungsgespräche telefonisch unter 03693/485-8544

zu den Sprechzeiten des Landratsamtes und jederzeit per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-sm.de erreichbar.

Teamwork im Pflegestützpunkt: Nancy Rank (li.) und Carolin Herchenhahn (re.)



Fortsetzung der Titelseite

Sie decken vor allem zum Biathlon die Shuttleverkehre zwischen Bahnhof Zella-Mehlis - Grenzadler; Suhl-Nord - Zella-Mehlis Schießstand (Raba) - Grenzadler; Steinbach-Hallenberg - Grenzadler und Oberhof Stadtplatz - Grenzadler ab. Nach einem Sonderfahrplan verkehren Linienverstärker von Meiningen über Dillstädt nach Oberhof, von Meiningen über Kühndorf nach Oberhof sowie von Schmalkalden nach Oberhof.

Unter der Regie des Omnibusbetriebs Gessert-Reisen fahren zur Biathlon-WM bis zu 38 zusätzliche Busse zwischen Crawinkel (Parkplatz Thüringeti) und Grenzadler sowie zwischen Gotha und Oberhof.

Detaillierte Informationen zu den Shuttles und Sonderlinien werden Ende Januar in der Fahrgastzeitung omni Spezial veröffentlicht, die dann unter anderen in den MBB-Servicebüros sowie auf den Sonderseiten unter www.mbb-mgn.de zu finden ist.

Individuelle Anreise weiterhin möglich

„Wir sind zuversichtlich, unseren Fans nunmehr einen guten Mix aus verschiedenen Anreisemöglichkeiten zu bieten. Wir raten dazu, die Anreise gut und mit Blick auf die Startzeiten der Wettkämpfe sowie auf die begrenzt zur Verfü-



Das Oberhof-Maskottchen Flocke überzeugte sich am Bahnhof Zella-Mehlis von den Vorbereitungen der MBB und gab grünes Licht für die Shuttle-Busse. Foto: Meiningener Busbetriebs GmbH

gung stehenden Kapazitäten im Bahnverkehr von und nach Zella-Mehlis zu planen, um rechtzeitig und sicher an den Sportstätten anzukommen“, sagten Uwe Theisinger, OK-Chef der Rennrodel-WM, und Thomas Grellmann, OK-Chef der Biathlon-WM.

Für die individuelle Anreise der Fans mit dem PKW stehen nach wie vor ausreichend P+R Parkplätze zur Verfügung, wobei sich die Parkplatzsituation beider Weltmeisterschaften unterscheidet. Für die Fans der Rennrodel-WM stehen Parkflächen im Stadtgebiet von Oberhof zur Verfügung. Von dort aus werden sie mit Shuttlebussen an die LOTTO Thüringen EISARENA befördert.

Weil zu den Biathlon-Wettkämpfen bis zu 23.500 Fans pro Tag erwartet werden, stehen in der Stadt Oberhof keine Parkmöglichkeiten für Individualanreisende zur Verfügung.

Stattdessen hält die Oberhofer Sport und Event GmbH P+R-Parkplätze zwischen Crawinkel und Frankenhain (Thüringeti), Suhl-Nord und Zella-Mehlis sowie in Steinbach-Hallenberg mit insgesamt mehr als 11.000 Parkplätzen bereit.

Von dort werden die Besucherinnen und Besucher mit kostenfreien Pendelbussen zur ARENA am Rennsteig befördert.

Zum Après-Race und Après-Ski in die Stadtmitte

Nach den Wettkämpfen ist vor den Siegerehrungen und Partys im Stadtzentrum. Rodel- und Biathlon-Fans können sich nach Renn-Ende zwischen einer direkten Rückkehr zu den P+R-Parkplätzen entscheiden oder sich zunächst in die Stadtmitte Oberhofs befördern lassen, um beispielsweise die Siegerehrungen auf der Medal Plaza zu verfolgen oder dem Festzelt sowie den Ständen der Thüringen Area auf dem Stadtplatz einen Besuch abzustatten.

Rodelfans werden bis 19.30 Uhr mit dem Shuttle zum WM-Bahnhof in Zella-Mehlis befördert. Für die Biathlonfans werden Pendelbusse zu den P+R Parkplätzen und zum WM-Bahnhof in Zella-Mehlis bis 22.30 Uhr (letzte Abfahrt ZOB Oberhof) bereitgestellt.

Detaillierte Informationen zur An- und Abreise:

www.oberhof23.de
www.biathlon-oberhof.de
www.tsbv.de

Tickets für die Rodel- und Biathlon-Weltmeisterschaften 2023 in Oberhof sind verfügbar unter www.oberhof23.de

Streckenpläne zur WM-Anreise mit Bus oder Bahn

© Oberhofer Sport und Event GmbH



Skispringen auf höchstem Niveau: Brotterode ist wieder Sprungbrett für zukünftige Überflieger



Vom 24. bis zum 26. Februar hallt es wieder „Ziiiiiiiiieehh“ durch die Werner Lesser Skiarena in Brotterode. Der FIS Continental-Cup macht auch 2023 Halt am Seimberg und mehr als 100 Springerinnen und Springer aus 15 Nationen werden an zwei Wettkampftagen an den Start gehen.

Nach der Corona bedingten Zwangspause in den letzten beiden Jahren dürfen nun endlich wieder viele Skisprungfans live in der Arena am Seimberg dabei sein. Der WSV Brotterode als Veranstalter freut sich auf viele Fans und Gäste aus aller Welt, das Brotteröder Publikum ist bekannt

für grandiose Stimmung auf Weltcup-Niveau.

Karl Geiger, Marcus Eisenbichler, Stefan Kraft, Marius Lindvik oder der aktuell Weltcup-Führende Dawid Kubacki aus Polen - all diese klangvollen Namen und viele weitere Stars der internationalen Szene standen in Brotterode schon auf dem Podest oder waren als Athleten zu Gast.

Und auch bei den Damen deuteten große Sportlerinnen ihr Potenzial in der Werner Lesser Skiarena bereits an - egal ob Sara Takanashi, Marita Kramer sowie die aktuell deutschen Weltcup-Starterinnen Pauline Heßler, Anna Rupprecht und

Luisa Görlich. Man kann also ohne Übertreibung sagen: Auf der Inselbergschanze gehen jedes Jahr aufs Neue künftige Weltmeister, Olympiasieger und Weltklasse-Athleten über den Bakken. Brotterode ist ein Sprungbrett für zukünftige Überflieger!

Ein buntes Rahmenprogramm sowie gute sportliche Unter-

haltung ist wie immer garantiert.

Weitere Informationen zum TEAG FIS Continental Cup gibt es auf der offiziellen Internetseite:

www.skispringen.aminselberg.de

Kay Storch, WSV Brotterode



Luca Roth freut sich mit dem Publikum über seine gute Leistung beim FIS COC in Brotterode. Foto: WSV Brotterode e.V.

Zensus-Leiter nun für Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle zuständig



Timm Hausner

Neuer Fachdienst, neuer Chef: Timm Hausner hat zum 1. Januar 2023 die Leitung des neuen Fachdienstes Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung übernommen. Der 52-Jährige war im Oktober 2021 ins Landratsamt gewechselt und leitete hier die Zensus-Erhebungsstelle. Sein kleines Team rekrutierte und

koordinierte dabei 90 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die im Rahmen der Volkszählung 19.300 Bürgerinnen und Bürger befragten. Auch die 2.500 Ersatzvornahmen für die Gebäude- und Wohnungszählung im Landkreis konnten in den ambitionierten Zeitfenstern unter Hausners Führung erfolgreich bewältigt werden. Zuvor arbeitete der gebürtige Schmalkalder rund 30 Jahre in leitender Funktion für ein regionales Kreditinstitut. „In all meinen bisherigen Verantwortungsbereichen habe ich umfangreiche Veränderungsprozesse mitgestaltet und dabei immer großen Wert auf Service- und Kundenorientierung sowie Mitarbeiterentwicklung und Teambildung gelegt“, sagt Timm Hausner.

Gemeinsam Leistungen optimieren

Beste Voraussetzungen also, um mit der Führerscheinstelle und der Kfz-Zulassung

zwei der am stärksten von Bürgerinnen und Bürgern frequentierten Bereiche des Landratsamtes zu übernehmen und die beiden vormaligen eigenständigen Fachdienste im neuen Standort in der Meininger Charlottenstraße 5a zusammenzuführen. „Das ist eine spannende Herausforderung. Wir wollen als Team zusammenwachsen und kundenorientierte, moderne und unkomplizierte Leistungsangebote entwickeln. Ich freue mich sehr auf ein engagiertes und motiviertes Team“, erklärt Hausner. „Wir wollen insbesondere die Online-Lösungen weiter ausbauen. Perspektivisch sollen Bürgerinnen und Bürger bei vielen Anliegen selbst entscheiden können, ob sie uns vor Ort aufsuchen oder ihr Ansinnen zuhause digital erledigen.“ Gleich zu Beginn des neuen Jahres soll zunächst die Online-Terminvereinbarung vereinfacht werden. „Ein Benutzerkonto wird künftig nicht mehr benötigt,

damit kommt man mit wenigen Klicks zum Termin und erspart sich so auch vor Ort längere Wartezeiten“, so der neue Fachdienstleiter.

Erfahrene Führungskraft

Auch Landrätin Peggy Greiser freut sich darüber, dass die vakante Stelle nun mit einer erfahrenen Führungskraft besetzt werden kann. „Herr Hausner hat bei all seinen bisherigen beruflichen Stationen gezeigt, dass er Teams führen und entwickeln sowie Wandlungsprozesse erfolgreich begleiten kann. In beiden Bereichen sind Kundenorientierung und der Servicegedanke sehr wichtig, diese Eigenschaften verkörpert er sehr gut“, sagt die Landrätin.

„Er hat den Zensus bei uns im Landkreis hervorragend gemanagt und wird - davon bin ich überzeugt - auch die neue Herausforderung erfolgreich meistern.“

Durchschlageübung der Bundeswehr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten des Aufklärungsbataillon 13 der Friedenstaskaserne in Gotha führen vom 6. bis 10. Februar 2023 eine mehrtägige Durchschlageübung durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei in Meiningen, im Grab-

feld und der VG Dolmar-Salzbrücke betroffen sein.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch:
6. Februar 2023

Übung:
6. bis 10. Februar 2023

Abmarsch:
10. Februar 2023

Die Übung trägt den Namen „Kalter Husar“.

An dieser Übung nehmen bis zu 250 Soldaten mit 12 Fahrzeugen teil.

Nachruf

*„Die Zeit heilt nicht alle Wunden,
sie lehrt uns nur mit dem Unbegreiflichen zu leben.“
(Rainer Maria Rilke)*

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Thomas Jaeger

der plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Wir kannten und schätzten ihn als einen erfahrenen und kollegialen Mitarbeiter, der seinen Beruf in der Unteren Wasserbehörde stets gewissenhaft und verantwortungsvoll ausgeübt hat.

Wir werden Thomas Jaeger stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.
In diesen schweren Stunden sind wir in Gedanken bei ihnen.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

Gelder fehlen: KVT sagt Impfaktion am 20. Januar ebenfalls ab

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) hat die beiden im Januar geplanten und bereits langfristig kommunizierten Termine für die Impfaktionen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen abgesagt. Somit entfällt nach dem 6. Januar nun auch die zweite Impfaktion am 20. Januar 2023.

Die KVT nannte als Grund fehlende Gelder für die Impfaktion. „Nachdem seitens des Bundes keine anteilige Finanzierung der Impfstellen über das Jahr 2022 hinaus gewährt wurde, mussten wir nun kurzfristig ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass durch den späten Beschluss des Landeshaushaltes unmittelbar vor



Weihnachten noch keine Freigabe der notwendigen Mittel erfolgen konnte. Sobald Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel besteht, soll über mögliche Ersatztermine entschieden werden“, sagte KVT-Sprecher Matthias Streit.

Hier wird das Landratsamt schnellstmöglich informieren.

Im Zwei-Wochen-Rhythmus hatte das mobile Impf-Team der KVT seit Dezember immer freitags in Kaltensundheim, Schmalkalden, Zella-Mehlis und Meiningen Halt gemacht.

Verimpft wurden der mRNA-Impfstoff von BioNTech, der Protein-Impfstoff Novavax sowie die an die BA.4 und BA.5-Variante angepassten Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen.

Das Landratsamt bedauerte die kurzfristige Absage sehr, weil man so trotz Information auf allen Kanälen immer Gefahr laufe, dass dennoch Bürger nichts von der Absage erfahren und sich dann umsonst auf den Weg machen.

Darüber hinaus bleibt das Thüringer Terminvergabeportal www.impfen-thueringen.de bestehen. Dort bieten teilnehmende Praxen Impftermine zur Online-Buchung an.

Mehr als 11 Jahre Vereinsvorsitz - dafür gab es die Ehrenmedaille!

Seit nunmehr über elf Jahren ist Simone Holland die Vorsitzende des Osteoporosevereins Schwarza und Umgebung e.V. Dank der Einsatzbereitschaft der 60-jährigen Schwarzaerin besteht die Selbsthilfegruppe, die 1991 gegründet und deren Leitung Simone Holland 2011 übernahm, unvermindert und überaus aktiv weiter. Selbst zu Corona-Zeiten gab es keine Abgänge, auch weil die emsige Vorsitzende stets den Kontakt zu ihren Mitgliedern unter anderem durch einen Gruppen-Chat pflegte und weder einen Geburtstags- noch einen Genesungsgruß nach Krankheit vergaß. Unter der Schirmherrschaft des Vereins können inzwischen vier Gruppen ihrem wöchentlichen Rehasport regelmäßig nachgehen. Auch werden jetzt wieder jährlich Wandertage und Sportfeste oder monatlich Besuche von Thermalbädern

durchgeführt. Grund genug für die rührigen Mitglieder der Gruppe, ihre langjährige Leiterin im letzten Jahr für die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille der Landrätin vorzuschlagen, was schlussendlich auch zum Erfolg führte. Allerdings war es Simone Holland nicht möglich an der Ehrenamtsgala im November, zu der der Landkreis alljährlich im feierlichen Ambiente verdiente ehrenamtlich Engagierte einlädt und auch auszeichnet, teilzunehmen.

Landrätin Peggy Greiser ließ es sich jedoch nicht nehmen, der 60-Jährigen im Dezember persönlich für Ihren vorbildlichen Einsatz zu danken! Mit im Gepäck hatte sie natürlich die Ehrenmedaille der Landrätin, die sie Simone Holland freudig übergab. Da Simone Holland derzeit selbst erkrankt ist, überbrachte die Landrätin gleich-

zeitig die besten Genesungswünsche und wünschte ihr und

dem Verein für die Zukunft alles erdenklich Gute!



(v.l.) Ehrenmedaille persönlich überreicht: Landrätin Peggy Greiser zeichnete die Vorsitzende Simone Holland im Beisein von Anita König, der ehemaligen Leiterin und Gründerin des Osteoporosevereins Schwarza und Umgebung e.V. sowie Schwarzas Bürgermeister Marco Rogowski nachträglich aus.

Landrätin übergab Spende an Tafeln im Landkreis - ehrenamtliche Helfer händeringend gesucht

Energiekosten und steigende Preise für Lebensmittel - die Folgen der Inflation bekommen auch die Tafeln in der Region immer deutlicher zu spüren. Immer mehr Menschen sind auf die Unterstützung der Ausgabestellen angewiesen. Landrätin Peggy Greiser hat deswegen auch am Jahresende 2022 die drei Tafel im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Mitteln aus dem Spendenetat der Rhön-Rennsteig-Sparkasse bedacht. Die Landrätin ist hier von Amts wegen aktuell stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende. Für die Sparkasse nahm Felix Hübner, Leiter Kommunikation, am Termin am 20. Dezember teil. Die Tafeln in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis erhielten je 1.000 Euro. „Vielleicht noch nie waren so viele Menschen darauf angewiesen, aus Geldnot Lebensmittel über die Tafeln zu beziehen. Die Tafeln waren noch nie so wichtig wie heute. Das ist eine traurige Entwicklung. Für Ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit kann man Ihnen und Ihren Helfern gar nicht genug danken“, würdigte die Landrätin.

Wo der Schuh drückt

Bei Kaffee und Stollen tauschte sich die Landrätin mit den Leiterinnen und dem Leiter der Einrichtungen über die aktuelle Situation aus. Wichtig: In allen drei Tafeln werden händeringend ehrenamtliche Helfer gesucht. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges habe es einen

rasanten Anstieg der Bedürftigen durch Flüchtlinge in der Ukraine gegeben, berichtete etwa die Leiterin der Schmalkalder Tafel, Karola Leyh. „Die Zahl an Bedürftigen war noch nie so hoch, auch nicht in der ersten Flüchtlingskrise. Zeitweise reden wir fast über eine Verdreifachung“, sagte sie. Man habe sogar einen Aufnahme-stopps für ukrainische Neukunden veranlassen müssen, da ein deutliches Missverhältnis im Vergleich zu deutschen Bedürftigen entstanden sei. Im Dezember 2022 versorgte die Schmalkalder Tafel 250 Haushalte davon 85 deutsche Haushalte und 118 ukrainische Haushalte, hinzu kommen Flüchtlingshaushalte aus weiteren Nationen.

Verschiedene Maßnahmen

Mit verschiedenen Maßnahmen versuchte die Schmalkalder Tafel der Lage Herr zu werden. Ausgabezeiten wurden verlängert, dazu halbe Dienste für die Helfer angeboten, um die anstrengende Arbeit zu dosieren; auch jede Menge Öffentlichkeitsarbeit zu den Problemen leisteten die Tafelmitarbeiter und entwickelten die Idee einer „grünen Kundenkarte“ für Ukrainer, die aufgrund des Aufnahme-stopps eingeführt wurde. Lebensmittel, die bei der regulären Ausgabe übrigbleiben, können im Anschluss damit abgeholt werden. Gleichzeitig sei man damit auf einer Art Warteliste für die reguläre Tafelausga-

be. Unter den Ehrenamtlichen könne man zwar regelmäßig Neuzugänge verzeichnen, häufig ältere Frauen, die direkt aus dem Berufsleben kämen, aber man könne immer helfende Hände gebrauchen, so Leyh. „Einige Helfer kommen zwei- bis dreimal und merken dann, dass die Arbeit anstrengend ist und kommen nicht wieder“, bedauert Leyh und würde sich hier mehr Ausdauer wünschen. Die Spendengelder wollen die Schmalkalder für die Wintertafel einsetzen. „Es ist sehr aufwendig, diese über die Wintermonate zu betreiben“, sagte die Tafelchefin.

Warteliste auch in Meiningen

Die Meininger Tafel setzt die 1.000 Euro ebenfalls für den normalen Betrieb ein.

Ende 2021 versorgte die Ausgabestelle in der Kreisstadt 200 Haushalte, aktuell sind es 240. Es musste daher eine Warteliste eingeführt werden. Darauf stehen momentan 50 weitere Bedarfsgemeinschaften, die sukzessive abgearbeitet werden. Dafür, dass all diesen bedürftigen Menschen geholfen werden kann, sorgen 30 ehrenamtliche Helfer inklusive Fahrer. „Die Helfer sind von morgens bis abends da, für sie sind es oft sehr lange Tage“, berichtet Tafel-Leiter Dieter Weiprecht. Ein großes Dankeschön gehe an alle Märkte, Bäckereien und Partner, die jeden Tag angefahren werden. Allein in Meiningen sind es aktuell 18 Filialen, die Lebensmittel spenden. Allerdings beobachtet Weiprecht einen zunehmenden Warenrückgang. „Einige Märkte verkaufen ihre Lebensmittel stringenter als früher“, erzählt Weiprecht.

Zum Beispiel werden Rettertüten mit nicht mehr ganz perfektem Obst und Gemüse oder Waren in den Abendstunden zu reduzierten Preisen angeboten. „Das ist auch richtig, die Märkte müssen enger kalkulieren.“ Und es sei schließlich auch das Ansinnen aller Tafeln, dass Nahrungsmittel nicht verschwendet werden und auch Menschen, etwa im SGB II, die nicht bei den Tafeln beziehen, Zugang zu günstigen Lebensmitteln haben. Seine Schmalkalder „Kollegin“ Leyh warf hier ein, dass nicht nur der Einzelhandel, sondern natürlich auch Privatpersonen Lebensmittel an die Tafeln spenden können, die zu viel gekauft oder beispielsweise geerntet wurden. Dies wäre eine große, zusätzliche Hilfe.

Keine Vollversorger

Der Meininger Tafel-Leiter Weiprecht machte auch noch mal deutlich, dass die Tafeln keine Vollversorger seien, sondern das, was die Gesellschaft nicht mehr leisten kann, ausgleichen wollen. „Dieser Irrglaube ist anfangs vermehrt bei Ukrainern aufgetreten.“ Weiprecht betonte aber auch, dass sich ukrainische Kunden stets sehr benehmen, mit wenigen Ausnahmen, die es auch bei deutschen Kunden gäbe.

Auf die Situation mit den vielen ukrainischen Flüchtlingen haben sich die Tafeln eingestellt:

In Meiningen unterstützt eine ukrainische Dolmetscherin vor Ort bei der Ausgabe. In Schmalkalden hilft seit dem Sommer ein ukrainischer Student aus, der auch bei Diskussionen rund um den Auf-



Schecks für die Tafeln: Dieter Weiprecht (Tafel Meiningen, v.l.), Karolin Schneider (Tafel Zella-Mehlis, 2.v.l.), und Karola Leyh (Tafel Schmalkalden 4.v.l.) freuen sich über Spenden von je 1.000 Euro aus dem Spendenetat der Rhön-Rennsteig-Sparkasse und je ein Pracht-Geschenk als Weihnachtsgeschenk - übergeben von Landrätin Peggy Greiser (3.v.l.). Für die Sparkasse wohnte Kommunikationschef Felix Hübner (2.v.r) dem Termin bei. Die gebürtige Ukrainerin Lesya Lange (r.) aus der Ausländerbehörde des Landratsamtes steht den Tafeln als Ansprechpartnerin für die Ukrainehilfe zur Verfügung.



Bei Kaffee und Stollen erkundigte sich die Landrätin bei den Leiterinnen und dem Leiter der Einrichtungen zum Tafelalltag und aktuellen Nöten.

nahmestopp erklären und vermitteln kann. In der Tafel Zella-Mehlis wurden viele Aushänge in ukrainischer Sprache mit Hilfe der Volkshochschule Hildburghausen erstellt und ausgelegt, zudem übersetzt im Kleiderlädchen eine ukrainische Aushilfe bei Bedarf. Aktuell acht Ehrenamtliche versorgen in der Ruppberg-Stadt mittlerweile 84 Haushalte. In Zella-Mehlis sind es aber we-

niger ukrainische Bedürftige, die zur Tafel gehen, sondern größtenteils einheimische Senioren, zumeist alleinstehende ältere Frauen mit zu geringer Rente.

„Gefühl, angekommen zu sein“

Der neue Träger Talisa hatte die Zella-Mehliser Tafel im November 2021 übernommen.

„Wir haben das Gefühl mittlerweile angekommen zu sein“, sagte Talisa-Regionalleiterin Katrin Schneider. Aktuell sei man auf der Suche nach einem größeren Objekt, in dem Kleiderstelle und Lebensmittelausgabe unter einem Dach vereint sind. „Wir wollen so Synergien schaffen und Kosten sparen“, sagte Schneider. Es müsse sich aber rechnen, da man keine Fördermittel, wie

die eigentlichen Tafeln, beziehe. Aktuell wird in der Ruppberg-Stadt dringend ein Fahrer gesucht, da momentan nur eine Helferin aus Hildburghausen aushilft und die Fahrten abdecke. Die Spendenmittel werden in Zella-Mehlis auch für den Fahrdienst eingesetzt, der wegen gestiegenen Tankkosten aktuell sehr kostenintensiv sei.

Wer Geld oder Lebensmittel für die drei Tafeln im Landkreis spenden oder sich als ehrenamtlicher Helfer engagieren möchte, kann wie folgt Kontakt zu den Tafeln aufnehmen:

Tafel Meiningen - Leiter: Dieter Weiprecht

Öffnungszeiten:

Montag	von 13 Uhr bis 14:30 Uhr,
Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15 Uhr
Freitag	von 13:30 Uhr bis 15 Uhr
Tel.:	03693/89260-72
E-Mail:	tafel@sozialwerk-meiningen.de

Tafel Schmalkalden - Leiterin: Karola Leyh

Öffnungszeiten:

Mittwoch + Freitag	von 15 Uhr bis 18 Uhr
Tel.:	03683/603931
E-Mail:	kasl.dw.schmalkalden@ekkw.de

Tafel Zella-Mehlis - Regionalleiterin: Katrin Schneider

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag	von 14 bis 16 Uhr
Tel.:	03682/4696720
E-Mail:	ign-hildburghausen@t-online.de

Wohin in den Winterferien? Möhrchenrallye durch die Prachtregion gibt Langeweile keine Chance

Bald ist Ferienzeit! Vom 12. bis 19. Februar wartet wieder eine unterrichtsfreie Woche auf alle Thüringer Schülerinnen und Schüler. Doch was unternehmen bei den winterlichen Temperaturen? Auch in der kalten Jahreszeit hat die Prachtregion für Familien viele Highlights zu bieten. Echte Haie oder Krokodile hautnah erleben, Nougatpralinen selbst herstellen oder beim Jungen Staatstheater in Meiningen mitfiebern - diese und viele weitere Erlebnisse gilt es in den Winterferien zwischen Rhön und Rennsteig zu erleben. Elf abwechslungsreiche Ideen für spannende Ausflugsziele bietet die Möhrchenrallye durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen - und am Ende kann jeder Teilnehmer sogar tolle Preise gewinnen.

In Kooperation mit dem Landratsamt wurden die Möhrchen-Hausaufgabenhefte bereits zum Beginn des Schuljahres zusammen mit dem Einleger zur Möhrchenrallye an alle Klassen teilnehmender Grundschulen kostenlos verteilt. Alle Schülerinnen und



Auf geht's zur „Möhrchen-Rallye durch die Prachtregion“: Familien mit Kindern im Schulalter können elf erlebnisreiche Ausflugsziele entdecken und tolle Preise gewinnen.

Schüler, die kein Möhrchen-Hausaufgabenheft bekommen haben, können aber trotzdem an der Möhrchen-Rallye durch die Prachtregion teilnehmen. Der Einleger steht auf der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de/moehrchen-rallye) zum Download zur Verfügung.

Noch bis zum 7. Juli 2023 haben Schülerinnen und Schüler so Zeit mithilfe ihrer Eltern mindestens fünf der folgenden elf Freizeiteinrichtungen zu besuchen: Viba Nougat-Welt (Schmalkalden), Minifreizeitpark Walldorf, Explorata, Meeresaquarium (beide Zella-Mehlis), Golfkletterpark, Exo-

tarium (beide Oberhof), Arche Rhön (Kaltenwestheim), Junges Staatstheater (Meiningen), Zwergen-Park, Inselsberg Funpark (beide Brotterode-Trusetal) und das Metallhandwerksmuseum (Steinbach-Hallenberg).

In jeder Einrichtung erhalten die Teilnehmer einen Stempel in ihr Möhrchen-Rallye-Heft. Wer mindestens fünf Stempel an mindestens fünf Rallye-Stationen eingesammelt hat, schickt das Möhrchen-Rallye-Heft zusammen mit seiner Anschrift bis zum 7. Juli 2023 per Post an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
- Pressestelle -
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen

oder als Foto per E-Mail an
info@lra-sm.de

Unter allen Rallye-Champions werden 20 Sieger ausgelost. Zu gewinnen gibt es je zehn Rucksäcke und Turnbeutel der Prachtregion plus Trostpreise.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert:

Zum Wohl der Tiere: Landkreis geht mit Katzenschutz-Verordnung gegen unkontrollierte Vermehrung vor

Katzen sind Freigeister – das weiß jeder, der mit den eleganten Tieren zu tun hat. Es entspricht der Natur von Katzen, im Freien umherzustreifen, so dass viele Katzenhalter ihrem Tier auch diesen Auslauf gewähren. Dies ist grundsätzlich auch als artgerecht für die Tiere anzusehen, kann aber erhebliche Probleme nach sich ziehen, sofern die Katzen nicht kastriert sind. Unkastrierte Katzen werden sich vermehren und nicht alle Katzen bringen ihren Nachwuchs in einem liebevollen Zuhause zur Welt.

Vielmehr entstanden in der letzten Zeit im Landkreis mehrere „wilde“ Katzenpopulationen; insbesondere dort, wo die Tiere Unterschlupf und Futter finden. Häufig finden sich solche Populationen rund um menschliche Ansiedlungen. „Eine solche wilde Katzenpopulation zieht aber wiederum Probleme nach sich: Hier ist die Vermehrung in keiner Weise mehr reguliert, es wird immer mehr Nachwuchs geben und dieser konkurriert dann um Nahrung und Ressourcen. Aufgrund der zunehmend dichten Population haben Krankheiten wie Katzenschnupfen oder Parasiten leichtes Spiel“, erklärt Amtstierarzt Dr. David Sporn. „Viele Tiere in solchen Populationen sind sehr krank, leiden und sterben früh.“

Die Tierschutzvereine des Landkreises sowie der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes beobachten diese Entwicklung nun schon seit mehreren Jahren mit Sorge.

Veröffentlichung im amtlichen Teil

Nach einer umfangreichen Datenerhebung durch die Tierschutzvereine sowie nach

einer Vielzahl von Beratungen mit den Ordnungsbehörden, veröffentlicht der Landkreis nun im amtlichen Teil dieses Amtsblattes eine so genannte „Katzenschutz-Verordnung“. Eine solche Verordnung wurde bereits durch mehrere Landkreise in Thüringen umgesetzt, unter anderem auch in der Stadt Erfurt, den Landkreisen Nordhausen, Gotha und Eichsfeld. Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gibt es jetzt definierte „Katzenschutz-Gebiete“, in denen für Katzenhalter Auflagen gelten. Jeder Katzenhalter in einem „Katzenschutz-Gebiet“ ist verpflichtet, seinen Kater oder seine Katze

- mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen
 - bei einer Registrierungsstelle (z.B. Tasso, Findefix) zu registrieren
 - tierärztlich kastrieren zu lassen,
- sofern die Katze oder der Kater die Wohnung oder das Haus verlassen soll.

Begleitet wird die Anordnung durch die fortdauernde Arbeit der Tierschutzvereine, die weiter in bewährter Weise freilebende, herrenlose Katzen kastrieren werden. „Durch die Rechtsverordnung des Landratsamtes in Kombination mit den Kastrationsaktionen der Tierschutzvereine kann der Kreislauf der Vermehrung, der zu Schmerzen, Schäden und Leiden führt, durchbrochen werden“, erläutert Amtstierarzt Dr. David Sporn.

Drei Monate Zeit zur Umsetzung

Die Anordnung zur Kastration hat noch mehr Vorteile: Neben den positiven Effekten für die Tiergesundheit können freilebende Katzen schließlich auch



Die Katzenschutzverordnung gilt in ausgewiesenen Gebieten für alle Katzen mit Freigang.
Foto: cat823/Pixabay.de

ein Ärgernis für die Bevölkerung sein (z.B. in der Nähe von Kinderspielflächen). Auch dieser Problematik wird nun entgegengewirkt.

Die Verordnung wird mit Erscheinungstermin dieses Amtsblattes am 20. Januar 2023 veröffentlicht; ab dem 21. April 2023 gelten dann die genannten Anordnungen. Die Tierhalter haben somit drei Monate Zeit, um den Verpflichtungen aus der Katzenschutzverordnung nachzukommen. Zuständig für die Überwachung und den Vollzug ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises.

Bei Zuwiderhandlungen können Bußgelder erhoben werden. Wichtig: Wer eine freilebende Katze regelmäßig füttert, wird zum Tierhalter und hat damit auch die Vorgaben der „Katzenschutz-Verordnung“ zu erfüllen.

Die Gebiete, in denen die Katzenschutz-Verordnung gilt, wurden aufgrund vorhandener und dokumentierter Pro-

blematiken in Zusammenhang mit frei lebenden Katzen in diesen Ortslagen benannt. Die zukünftige Entwicklung wird anhand der Datenerhebungen der Tierschutzvereine regelmäßig überprüft. In regelmäßigen Abständen wird dann entschieden, ob weitere Gebiete hinzugenommen werden müssen oder ob Gebiete wieder aus dem Geltungsbereich herausfallen können. Derzeit gelten nachfolgend aufgeführte Kommunen als Schutzgebiete (mit Pflicht zur Kastration, Kennzeichnung und zum Chippen der Katze bei Freigang)



Die Rechtsverordnung findet sich im amtlichen Teil dieses Amtsblattes sowie auf der Homepage des Landratsamtes (www.lra-sm.de >> Sicherheit, Verkehr und Ordnung >> Veterinär- und Lebensmittelüberwachung >> Tierschutzüberwachung). Für Fragen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 03693/485-8165 zur Verfügung.

Gebiete, in denen die Katzenschutz-Verordnung gilt:

- | | |
|--|--|
| <p>A) Gesamtes Gebiet der Stadt Meiningen außer den Ortsteilen Walldorf, Dreißigacker, Unterharles, Wallbach und Träbes, aber mit folgenden Ortsteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Stepfershausen b) Herpf c) Henneberg d) Einödhausen <p>B) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Grabfeld</p> <p>C) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“</p> | <ul style="list-style-type: none"> a) Rohr b) Schwarza c) Obermaßfeld-Grimmenthal <p>D) Gesamtes Gebiet der Stadt Wasungen außer den Ortsteilen Wahns und Oepfershausen, aber mit folgenden Ortsteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unterkatz b) Hümpfershausen c) Metzels |
|--|--|

- E) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
- Gemeinde Schwallungen mit Ortsteil Eckardt außer den Ortsteilen Zillbach und Schwarzbach
 - Friedelshausen
 - Mehmels
- F) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
- Gesamtes Gebiet der Stadt Kaltennordheim außer den Ortsteilen Andenhausen, Aschenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Klings, Melpers, Mittelsdorf, Oberkatz und Unterweid
 - Frankenheim
- G) Folgende Gemeinden der erfüllenden Gemeinde Breitung:
- Rosa, ohne den Ortsteil Georgenzell
 - Roßdorf
 - Fambach, ohne den Ortsteil Heßles
 - Breitungen/Werra
- H) Gesamtes Gebiet der Stadt Schmalkalden außer den Ortsteilen Breitenbach, Grumbach, Mittelstille, Möckers und Springstille, aber mit folgenden Ortsteilen:
- Wernshausen
 - Asbach
 - Mittelschmalkalden
 - Haindorf
- I) Gesamtes Gebiet der Stadt Steinbach-Hallenberg
- J) Gesamtes Gebiet der Stadt Brotterode-Trusetal außer den Ortsteilen Brotterode und Wahles
- K) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Floh-Seligenthal außer den Ortsteilen Hohleborn, Kleinschmalkalden, Struth-Helmershof, Seligenthal und Floh, aber mit folgenden Ortsteilen:
- Schnellbach

Schutz vor Geflügelpest - Landkreis verschärft Bedingungen für Geflügelausstellungen

Es sieht so aus, als würde auch diese Wintersaison die Geflügelhalter des Kreises wieder in Atem halten. Grund ist die sich weiter ausbreitende Geflügelpest („Aviäre Influenza“) in Deutschland - eine erhebliche Bedrohung für Hausgeflügel. Einmal infiziert, führt das Virus bei heimischen Hausvögeln immer zum Tod. Und nicht nur das: Da es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, müssen im Ausbruchsfall nicht nur der komplette betroffene Bestand, sondern häufig auch Nachbarbestände getötet werden. Dies gilt es in jedem Fall zu vermeiden, so dass der Schutz vor der Geflügelpest höchste Priorität hat. Für den Menschen stellt die Geflügelpest keine wesentliche Gefährdung dar.

Seit 1. September 2022 gab es deutschlandweit mehr als 165 Fälle von Geflügelpest bei Hausgeflügel. In Thüringen wurden bereits zehn Ausbrüche der Geflügelpest bestätigt (Stand 9. Januar 2023). Im Rahmen der amtstierärztlichen Kontaktverfolgung wurde dabei festgestellt, dass sich etliche Ausbrüche auf Geflügelmärkte und -börsen zurückführen ließen. Bei solchen Ausstellungen gelangt



Allgemeinverfügung erlassen: Falls bei einer Ausstellung unwissentlich krankes Geflügel ausgestellt wird, besteht eine hohe Ansteckungsgefahr für alle anderen Tiere. Foto: Ralph/Pixabay.de

Geflügel aus einem unterschiedlich großen Radius zum Ausstellungsort. Falls bei einer solchen Ausstellung unwissentlich krankes Geflügel ausgestellt wird, besteht eine hohe Ansteckungsgefahr für alle anderen Tiere.

Um dieses Risiko zu vermeiden, hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen - nach entsprechender Erlasslage des Landes Thüringen - im Dezember 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht. In dieser sind verschärfte Bedingungen für noch stattfindende Geflügelausstellungen festgeschrieben. So geht aus der Anordnung hervor, dass in so genannten „Risikogebieten“ (Gemeinden entlang der Werra sowie mit größeren Nutzgeflügelbetrieben) überhaupt keine Geflügelausstellungen stattfinden dürfen. Im restlichen Landkreis sind Ausstellungen zwar grundsätzlich noch erlaubt, dies jedoch nur unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen: So muss sämtliches Geflügel, das ausgestellt werden soll, vor der Veranstaltung per Tupfer auf das AI-Virus untersucht worden

sein und die Untersuchungen müssen mit negativem Ergebnis abgeschlossen werden. „Auf diese Weise werden möglicherweise unentdeckte Infektionen erkannt und eine Weiterverbreitung des Virus ausgeschlossen“, erläutert Amtstierarzt Dr. David Sporn. Ausnahmen gibt es nur für Tauben.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung weist außerdem darauf hin, dass grundsätzlich alle Veranstaltungen mit Tieren mindestens vier Wochen im Voraus bei der Behörde angezeigt werden müssen. Außerdem wird erneut darauf verwiesen, dass jeder Tierhalter („ab dem ersten Huhn“) beim Landratsamt registriert werden muss. Die vollständige Allgemeinverfügung findet sich im amtlichen Teil dieses Amtsblattes oder auf der Homepage des Landratsamtes unter lra-sm.de -> Sicherheit, Verkehr und Ordnung -> Veterinär- und Lebensmittelüberwachung -> Allgemeines.



Für Fragen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 03693 / 485-8165 zur Verfügung.

Mehrere Bundeswehr-Übungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten der 5. Einheit des Aufklärungsbataillons 13 der Werratalkaserne in Bad Salzungen führen am 31. Januar sowie 14. und 16. Februar 2023 mehrere aufeinanderfolgende Übungen durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei in Breitung, Schwallungen, Schmalkalden, Floh-Seligenthal und Brotterode betroffen sein.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung für wie folgt angemeldet wurde:

Datum	Anmarsch	Abmarsch	Beteiligte Personen	Anzahl Fahrzeuge
31. Januar 2023	7:30 Uhr	16:30 Uhr	10	2
14. Februar 2023	7:30 Uhr	16:30 Uhr	10	2
16. Februar 2023	7:30 Uhr	24:00 Uhr	10	2

Zuständige amtliche Tierärzte und Fachassistenten (Fleischkontrolleure) für die Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in der Hausschlachtung

Orte/Ortsteile	Untersucher	Vertreter
Altersbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Andenhausen	TÄ Hannemann, Tanja	DVM Hannemann, Olaf TÄ Matthes, Anna
Asbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Aschenhausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Bauerbach	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Behrungen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Belrieth	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Benshausen	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Berkach	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Bermbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Bettenhausen	TA Kümpel, Michael	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong
Bibra	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit TA Kümpel, Michael
Birx	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Bonndorf	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Gaßdorf, Matthias
Breitenbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Breitungen	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Brotterode	Dr. Maren Lesser	Dr. Oetzel, Rüdiger
Christes	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Dillstädt	DVM Bittorf, Detlef Dr. Wenzel, Reinhold	Dr. Gaßdorf, Matthias
Dörrensolz	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Hannemann, Olaf	DVM Trong, Hong TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Ebertshausen	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Eckardts	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Einhausen	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Einödhausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Ellingshausen	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Erbenhausen	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Exdorf	Graf, Margit	DVM Greiner-Pachter, Götz
Fambach	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Fischbach	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Floh	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Frankenheim	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Friedelshausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Trong, Hong	DVM Hannemann, Olaf Dr. Rüdiger Oetzel
Geba	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Georgenzell	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Gerthausen	Schmuck, Karin TA Kümpel, Michael	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Gleimershausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Grimmenthal	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Grumbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Haselbach	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Helba	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Helmers	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Helmershausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	Schmuck, Karin DVM Trong, Hong

Orte/Ortsteile	Untersucher	Vertreter
Henneberg	TA Kümpel, MichaelGraf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Herges-Hallenberg	DVM Karl, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Hermannsfeld	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Herpf	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Heßles	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Hohleborn	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Hümpfershausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Jüchsen	Dr. Voigt, Ute	TA Kümpel, Michael Graf, Margit
Kaltenlengsfeld	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kaltennordheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kaltensundheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Kaltenwestheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Kleinschmalkalden	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Klings	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kühndorf	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Leutersdorf	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Mehmels	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Oetzel, Rüdiger
Meiningen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Meiningen-Dreißigacker	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Melkers	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Melpers	Schmuck, Karin TÄ Matthes, Anna	TÄ Hannemann, Tanja DVM Hannemann, Olaf
Metzels	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Oetzel, Rüdiger
Mittelschmalkalden	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Mittelsdorf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Mittelstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Möckers	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Näherstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Neubrunn	Dr. Voigt, Ute	TA Kümpel, Michael Graf, Margit
Niederschmalkalden	TÄ Gratz, Sibylle DVM Karl, Detlef	Dr. Oetzel, Rüdiger Dr. Maren Lesser
Nordheim	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute TA Kümpel, Michael
Obendorf	Graf, Margit	Dr. Greiner-Pachter, Götz
Oberhof	DVM Karl, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Oberkatz	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Obermaßfeld	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Oberschönau	DVM Karl, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Oberweid	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Oepfershausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Queienfeld	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit
Reichenbach	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Reichenhausen	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Rentwertshausen	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit
Rippershausen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Ritschenhausen	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Rohr	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Rosa	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Roßdorf	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Rotterode	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Schafhausen	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Schmalkalden	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Schnellbach	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Schwallungen	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Schwarza	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold

Orte/Ortsteile	Untersucher	Vertreter
Schwarzbach	Dr. Oetzel, Rüdiger TÄ Gratz, Sibylle	Dr. Gaßdorf, Matthias
Schwickershausen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute TA Kümpel, Michael
Seeba	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Seligenthal	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Solz	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Springstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Stedtlingen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Steinbach-Hallenberg	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Stepfershausen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Struth-Helmershof	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Sülzfeld	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Träbes	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Trusetal	Dr. Maren Lesser	Dr. Oetzel, Rüdiger
Untercharles	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Unterkatz	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Untermaßfeld	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Unterschönau	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Unterweid	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf
Utendorf	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Vachdorf	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Viernau	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Wahles	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Wahns	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Wallbach	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Rüdiger Oetzel
Walldorf	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Rüdiger Oetzel
Wasungen	Dr. Rüdiger Oetzel	Dr. Gaßdorf, Matthias
Weidebrunn	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle
Wernshausen	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Wolfmannshausen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Wohlmuthausen	TA Kümpel, Michael TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	Schmuck, Karin DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Wölfershausen	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit TA Kümpel, Michael
Zella-Mehlis	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Zillbach	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer	Mobil
Amtliche Tierärzte			
DVM Bittorf, Detlef	Holzweg 14 98530 Schmeheim	036846/5128 Fax: 036846/16981	0172/3610279
Dr. Gaßdorf, Matthias	Günter-Raphael-Straße 17 98617 Meiningen	03693/476880 Fax: 03693/476882	0170/4824211
TÄ Gratz, Sibylle	d. Praxis Dr. Oetzel, Fambach p. Nesselbergstraße 49 98593 Floh-Seligenthal		0163/7852352
DVM Greiner-Pachter, Götz	Fleischgasse 7, Behrungen 98631 Grabfeld	036944/54825	
TÄ Hannemann, Tanja	Hinterm Schlag 3, 36452 Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	036946/20812	0171/6060278
DVM Hannemann, Olaf	Hinterm Schlag 3, 36452 Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	036946/20812	
DVM Karl, Detlef	Am Neuen Teich 23a 98574 Schmalkalden	03683/402367	0175/2432709
TA Kümpel, Michael	Wassergasse 35 98617 Rhönblick OT Hermannsfeld	036945/50711	0160/98687788

Dr. Lesser, Maren	d. Praxis Dr. Oetzel, Fambach p. Schüllbach 20, Brotterode 98596 Brotterode-Trusetal	036848/25746	0160/4317806
TÄ Matthes, Anna	Sportplatzstraße 8 36452 Kaltennordheim		0151/54894160
Dr. Oetzel, Rüdiger	Hohle 1b 98597 Fambach	036848/25746 Fax: 036848/25747	
DVM Trong, Hong	Emmrichstraße 9 98617 Meiningen	03693/41492	
Dr. Voigt, Ute	Bibraer Weg 7 98617 Neubrunn	036947/50678 036949/20614 Fax: 036949/21401	0171/7924795
Dr. Wenzel, Reinhold	Am Haak 11a 98529 Suhl	03681/728393 Fax: 03681/303874	

Amtliche Fachassistenten (Fleischkontrolleure)

Graf, Margit	Paul-Motz-Str. 16 98617 Ritschenhausen	036949/20157	
Schmuck, Karin	Hintere Dorfstr. 4 98634 Melpers	036946/34415	

Akkreditierte**Trichinenuntersuchungslabore****Probenannahme**

Tierarztpraxis Friederike Wietschel	Frau TÄ Wietschel Frau TÄ Hornung Rosenweg 11 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal	Tel.: 036949 20614 Fax: 036949 21401	Mo Di Mi Do Fr	11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr
Tierärztlicher Hygienedienst im Schlachtbetrieb Schmalkalden	Frau Dr. Sporn Frau Dr. Tina Hollandt-Albrecht Frau TÄ Gratz Frau Dr. Gerbig An der Auehütte 21 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683 644-136	Probenannahme nur noch über die Servicestelle Schmalkalden	

Probenannahmestellen:

Servicestelle des Landratsamtes Dienstgebäude Schmalkalden	Sandgasse 2 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683 682-216 Zentrale: 682-0 Fax: 03683 402873	Mo bis Fr	07:00 bis 09:00 Uhr
zusätzlich ab 01.01.2022:				
Servicestelle des Landratsamtes - Dienstgebäude Meiningen	Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen Herr Michael Krause	Tel.: 03693 485-8160 03693 485-8140 Fax: 03693 485-8261 03693 485-8256	Dienstag	07:00 bis 15:00 Uhr

Bei Fragen zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung wenden Sie sich bitte an den:

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel: 03693 485 -8140, -8168, -8170, -8167

Im Auftrag

gez. Dipl.vet.med. Petra Hoffmann
Fachdienstleiterin und Amtstierärztin

Blutspendetermine**Januar/Februar 2023**

Datum	Ort	Zeit
26.01.23	Queienfeld, Gaststätte „Weißes Roß“	16:30 - 19:30 Uhr
26.01.23	Floh-Seligenthal, Feuerwehrgerätehaus	16:00 - 19:00 Uhr
31.01.23	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus	17:00 - 20:00 Uhr
01.02.23	Trusetal, Rathaus	16:00 - 19:30 Uhr
06.02.23	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
09.02.23	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr
14.02.23	Schmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus	16:00 - 19:00 Uhr

Datum	Ort	Zeit
17.02.23	Henneberg, Gasthaus „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr



**Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und
DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen
ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.**

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr informiert:

Jagdscheinverlängerung richtig beantragen

Anträge auf Verlängerung des Jagdscheines werden **aus-schließlich auf dem Postweg** bearbeitet.

Jäger, deren Jagdscheine zum 1. April 2023 ihre Gültigkeit verlieren, können einen Antrag bei der unteren Jagdbehörde auf Verlängerung stellen. Gleiches gilt bei Ausstellung eines neuen Jagdscheinheftes. Das Formular dazu befindet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (https://www.lra-sm.de/?page_id=5027)

Dem Antrag sind beizufügen:

- Jagdscheinheft,
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung und ggf.
- zwei Passbilder (nur bei vollem Jagdscheinheft).

Die Kosten sind entsprechend des zugesandten Gebührenbescheides zu überweisen.

Bei Vollständigkeit der oben genannten Nachweise, kann der Antrag **ab sofort** bei der unteren Jagdbehörde gestellt werden.

Übersicht über die Kosten für die Erteilung/Verlängerung des Jagdscheines:

Dreijahresjagdschein	135,00 EUR
Jahresjagdschein	70,00 EUR
Tagesjagdschein	45,00 EUR
Jugendjagdschein	45,00 EUR
Falkner-Dreijahresjagdschein	105,00 EUR
Falkner-Jahresjagdschein	60,00 EUR
Falkner-Tagesjagdschein	45,00 EUR
Ausländer-Dreijahresjagdschein	135,00 EUR
Ausländer-Jahresjagdschein	70,00 EUR
Ausländer-Tagesjagdschein	45,00 EUR

Am 29. April findet die erste staatliche Fischerprüfung 2023 statt

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die erste staatliche Fischerprüfung 2023 am

Samstag, den 29. April 2023

statt.

Nach der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1. **Mindestens** vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzurei-

chen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

2. Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der

Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **35 Euro** ist nach Erhalt der

Prüfungseinladung per Überweisung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zu entrichten.

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang / Online-Kurs:

Durch die Angelverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Telef. Erreichbarkeit
Meiningen	Mario Schröder	0175/4008770
Schmalkalden	Karl-Heinz Beck	03695/824010; 0175/1860722

Online-Kurse werden über die Fishing-King GmbH angeboten. Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

Bauroth
Fachdienstleiter

„Nesselhof im Wandel der Zeit“

Einladung zu Informationsveranstaltung am 1. Juli

Am Samstag, 1. Juli 2023 findet von 13:45 bis circa 20 Uhr im Vereinsraum der Feuerwehr Floh (Grummich 15 in Floh-Seligenthal) eine Informationsveranstaltung über den Ortsteil Nesselhof statt. Die Vorträge und ausgestellten Dokumente beziehen sich auf circa 1.500 Seiten. Dies ist eine Sammlung von Fotos, Postkarten, Familienpräsentationen, Stammbäumen, Landkarten, Lageplänen und Themen zu Ereignissen vom Nesselhof. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.

Eigene Dokumente und Präsentationen einbringen

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger auch gern vorhandene Dokumente im Vorfeld zur Informationsveranstaltung übergeben können und/oder Vorträge selbst präsentieren können.



Weitere Informationen zur Informationsveranstaltung und Anmeldung sind bei Bernd Stoczek, der selbst seit 1976 das Grundstück Nesselhof 35 besitzt, unter Tel: 0160/1201890 oder per E-Mail nesselhof2023@gmx.de zu erfragen.



Handgemalte Karte vom Bürgerwald der Stadt Schmalkalden im Nesselgrund ca. im Jahr 1800 (Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Gruppe: B IV 8 (Q I A 2), Standort: B IX 3)

Für den Notfall vorsorgen - Teil 5: Was tun, wenn es brennt?

Wetterextreme wie Starkregenfälle, die verheerende Sturzfluten und Überschwemmungen verursachen, Orkanstürme, die Stromleitungen kappen, Waldbrände oder auch die aktuelle Energiekrise: Katastrophen, Großschadenslagen und Notsituationen nehmen immer weiter zu. Doch was ist zu tun, wenn solch ein Extremereignis eintritt? Wie können sich Menschen vorbereiten?

In einer Serie, die im Amtsblatt, in der Tageszeitung sowie auf www.lra-sm.de veröffentlicht wird, gibt der Katastrophenschutzstab des Landkreises auf Basis der Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Tipps für Bürgerinnen und Bürger. In diesem Teil der Serie geht es um den Ausbruch eines Feuers.

Denn es kann selbst bei aller Vorsicht geschehen: Ein Feuer bricht aus. Vielleicht bei einer Nachbarin oder einem Nachbarn. Oder im eigenen Zuhause. Was nun? Richtiges Handeln ist jetzt gefragt. Folgende Tipps sollten in diesem Fall beachtet werden.

1. Das Feuer entsteht gerade
Hier sollte man versuchen, den Brandherd sofort „im Keim“ zu ersticken.

- Löschversuche sollten nur dann unternommen werden, wenn keine Gefahr für Leib und Leben besteht!
- Brennendes Fett oder andere flüssige Brennstoffe sollten nie mit Wasser gelöscht werden. Dadurch kann eine sehr hohe Stichflamme entstehen - das ist lebensgefährlich! Wenn es ohne eigene Gefährdung möglich ist, sollte man zunächst die Energiequelle abstellen oder die Pfanne von der Kochplatte nehmen. Mit einem Deckel auf der Pfanne, kann das Feuer erstickt werden. Feuerlöscher sollten in diesem Fall nur eingesetzt werden,

wenn diese für Fettbrände geeignet sind (Brandklasse F).

- Im Gefahrenbereich ist der elektrische Strom vor Löschbeginn abzustellen. Es besteht Stromschlag-Gefahr!
- Löschen erfolgt immer von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin.
- Verqualmte Räume sollten nicht betreten werden! Dort bilden sich giftige Brandgase. Sollte man sich in einem verqualmten Raum befinden, bewegt man sich am besten kriechend auf dem Boden vorwärts, anschließend sollte man die Tür von außen schließen und die Feuerwehr (112) alarmieren.

2. Löschversuche sind nicht möglich

- Die Fenster des Raumes sollten geschlossen werden, aber nur falls das ohne eigene Gefährdung möglich ist. Wenn nicht, muss der Raum sofort verlassen werden.
- Die Tür des Raumes, in dem es brennt, sollte geschlossen werden. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.

3. Feuerwehr rufen

- Rufen Sie die 112 an!
- Melden Sie:
 - o Wo ist der Notfallort?
 - o Was ist passiert?
 - o Wer ruft an?
- Warten Sie auf Rückfragen!

4. Personen warnen und sichern

- Andere Personen in der Wohnung oder im Haus müssen gewarnt werden!
- Oberstes Ziel ist es zunächst alle Bewohner in Sicherheit zu bringen, sofern keine eigene Gefährdung besteht.

5. Alle raus

- Wenn das Gebäude oder die Wohnung, Etage etc. verlassen werden muss, ist darauf zu achten, dass keine Person zurückbleibt.



Überlastete Steckdosen, unsachgemäß aufgestellte Elektrogeräte oder defekte Akkus: In jedem Haushalt lauern potentielle Auslöser für Brände.
Foto: Wolfgang Claussen/Pixabay.de

- Wenn das Notgepäck (siehe Serie Teil 2 auf www.lra-sm.de) vorbereitet ist und griffbereit liegt, kann es mitgenommen werden. Jedoch sollte man sich unter keinen Umständen in Gefahr bringen, indem man versucht, Gegenstände vor den Flammen zu retten. Die Sicherheit von Personen geht immer vor!
- Alle Türen sollten geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden, um ein schnelles Absuchen zu unterstützen.
- Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind selbstverständlich geschlossen. Schlüssel für Räume oder Fenster, die sich nur mit Schlüssel öffnen lassen, sind bestenfalls für die Einsatzkräfte bereitzuhalten

6. Alle in Sicherheit?

- Nach Verlassen des Gebäudes sollte man nochmals prüfen, ob wirklich alle Personen aus der Wohnung oder dem Haus in Sicherheit sind. Bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese noch im Gebäude und somit in Gefahr befindet.

7. Feuerwehr erwarten und einweisen

- Bei Eintreffen der Feuerwehr sollte man den Kameraden die Räumlichkeiten, Personen in Gefahr oder Gegenstände, die explodieren können, aufzählen und beschreiben können.



Weiteres Infomaterial zum Thema:

z.B.: Vorsorgen für den Brandfall: <https://www.bbk.bund.de/>
>> Warnung und Vorsorge >>
Vorsorgen und Verhalten bei Feuer

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Nächster Teil: Tipps für verschiedene Notsituationen: Vorsorge und Verhalten bei Hochwasser

Weitere Informationen zur Vorsorge vor Krisen und Katastrophen auf: <https://www.bbk.bund.de/>

Hier steht auch der große „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die persönliche Checkliste zum Download zur Verfügung.

Beim Kochen sollte brennendes Fett niemals mit Wasser gelöscht werden. Eine Stichflamme könnte entstehen.



Altes Wissen neu entdeckt: RhönWollets aus Rhöner Schafwolle

Ohne Schafe würden Landschaften wie die Lüneburger Heide oder die Hochlagen der Rhön ihren typischen Charakter verlieren. Sie halten die Landschaft offen und schaffen Platz für einzigartige Pflanzen, die man teilweise nur noch hier im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön findet.

Schafherden leisten einen wichtigen Beitrag zur Bergwiesenpflege und erhalten damit die Kulturlandschaft in unserer Region.

Schon immer waren die blöckenden Vierbeiner wichtige Nutztiere für die Menschen. Schafe versorgten sie mit Fleisch, Milch und Wolle. Dabei war letzteres nicht nur für Kleidung und warme Decken von Nutzen, sondern auch schon früher als Dünger, zum Beispiel für Gemüsebeete.

Natürlicher Dünger

Leider hat der Rohstoff „Schafwolle“ in unserer Zeit an Bedeutung verloren und verursacht für die meisten Schäfereien vor allem Kosten durch das Scheren und Ent-



RhönWollets aus Rhöner Schafwolle sorgen für gesundes Pflanzenwachstum, reiche Ernte, weniger Schadtierbefall und weniger Gießaufwand.
Foto: Sebastian Mannert / Rhön GmbH

sorgen. Abnehmer für diesen wertvollen Rohstoff gibt es kaum. Schafwolle ist immer häufiger nichts mehr als ein Abfallprodukt für viele Schäfereien in der Rhön. Dank der Initiative einiger Schäferbetriebe aus dem Netzwerk Dachmarke Rhön ist ein starkes Projekt mit sinnvollem Nutzen entstanden: Die RhönWollets. Ein natürlicher und regionaler Dünger aus dem Abfallprodukt „Schafwolle“.

Breite Anwendungsmöglichkeiten

Ideal sind die ergiebigen Pellets aus Rhöner Schafwolle für Hochbeete und den privaten Garten. Schon zu Beginn der anstehenden Pflanzzeit sollte der regionale Dünger in den Boden eingearbeitet werden, um die Vorteile für einen gesunden Boden voll auszus schöpfen. Die RhönWollets

halten die Feuchtigkeit länger in der Erde, aktivieren das Bodenleben und sie kommen ganz ohne Chemie und künstliche Zusätze aus. Auch für viele Zimmerpflanzen sind sie sehr gut geeignet und verströmen dabei den typischen Duft von natürlicher Schafwolle.

Auch Gärtnereien, landwirtschaftliche Betriebe und weitere Großabnehmer können in Zeiten des Klimawandels und steigender Energie- und Düngekosten mit gehackter Rhöner Schafwolle einen neuen Weg einschlagen. Regionalität hat eben viele Facetten!

Schon jetzt erhältlich



Alle, die wissen wollen, wo sie die RhönWollets kaufen können, sollten einen Blick auf die Webseite www.marktplatzrhoen.de werfen. Interessierte Schäfereien und Großabnehmer können sich gerne per E-Mail: info@dachmarke-rhoen.de melden.

Nicht jammern – mitmachen! Jetzt aktiv an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes mitwirken

Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungs- und Entfaltungsraum, der Selbstbestimmung zulässt und positiv zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Dazu zählen unter anderem Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Projekte und themenbezogene Angebote. Damit diese Angebote gezielt und vor allem bedarfsgerecht unterbreitet werden können, bedarf es intensiver und vernetzter Planung.

Gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, freien Trägern, Jugendlichen sowie weiteren Partnern fand daher am 1. Dezember 2022 die Auftaktveranstaltung für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Landkreises im Saal des Meininger Landratsamtes statt.

Sowohl Landrätin Peggy Geiser als auch Yvonne Krosse, Leiterin des Fachdienstes Jugend im Landratsamt, betonten in ihren Grußworten, wie wichtig es sei, die Zielgruppe aktiv zu beteiligen, um die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen zu eruieren. „Dafür konnten wir das Organisationsberatungsinstitut Thüringen ORBIT e.V. gewinnen und so auch einen Beschluss

des Jugendhilfeausschusses umsetzen, der sich dafür aussprach, diese anspruchsvolle Aufgabe an Experten zu übertragen“ kündigte die Landrätin an und stellte in Aussicht: „Mittels Online-Befragung sollen die Bedarfe unserer jungen Landkreis-Einwohner ermittelt werden, damit wir die Erkenntnisse in den Jugendförderplan einfließen lassen können.“ Gemeinsames Ziel sei es, u.a. die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis auch in den kommenden Jahren weiterhin zu unterstützen und so weitreichende Möglichkeiten zur Förderung der unterschiedlichsten Angebote und Maßnahmen zu eröffnen.

Nach den Grußworten wurden die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) aus dem ersten Sondierungsgespräch vom 10. November 2022 den Teilnehmern durch ORBIT e.V. vorgestellt. Im Anschluss daran wurden die sich dabei herauskristallisierten Themen an Thematischen nochmals gemeinsam erörtert, mit dem Ziel, eine optimale Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis auf den Weg zu bringen.

Nunmehr befindet sich ORBIT e.V. in der Entwicklung

des Fragebogens, der Anfang 2023 mit einer kleinen Gruppe Probanden auf dessen Handhabbarkeit geprüft wird. Im Zeitraum Februar 2023 bis März 2023 soll die Befragung an den Start gehen. Im Anschluss daran werden zur qualitativen Absicherung der Ergebnisse die Aussagen der

Kinder- und Jugendbefragung mittels Fokusgesprächsgruppen untermauert. Ziel ist es, die Ergebnisse über die Sommermonate in den Kinder- und Jugendförderplan einfließen und im September 2023 durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen.



Die Kinder- und Jugendbeteiligung stand bei der Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans am 1. Dezember 2022 im Fokus.



Kinder und Jugendliche können sich über die geplante Online-Befragung aktiv an der Erstellung der Jugendförderpläne beteiligen.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Warum müssen E-Zigaretten richtig entsorgt werden?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

E-Zigaretten und Einweg E-Zigaretten – auch Vapes, E-Shisha oder Disposables genannt – sind Elektro- und Elektronikgeräte und enthalten zudem Batterien wie Lithium-Akkumulatoren.

In ihnen enthalten sind wertvolle Rohstoffe etwa in den Mikroprozessoren. Deshalb dürfen sie **auf keinen Fall**

über die Restmülltonne entsorgt werden.

Damit die Rohstoffe zurückgewonnen werden und keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen, ist es erforderlich, die alten E-Zigaretten – wie andere Elektro- und Elektronik-Altgeräte auch – getrennt von anderen, unsortierten Abfällen zu sammeln und zu behandeln.

Ausgediente E-Zigaretten können ganz einfach kostenlos auf den Wertstoffhöfen in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis abgegeben werden.

Abfall-TIPP: E-Zigaretten unkompliziert bei Wertstoffhöfen oder Händlern entsorgen

Zudem sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen (z. B. Supermärkte und Dis-



**Abfall-Tipp
des Monats**

counter), verpflichtet, Altgeräte aus privaten Haushalten kostenlos zurückzunehmen. Auch ohne, dass Konsumenten eine neue E-Zigarette erwerben, sind diese Händler zur Rücknahme verpflichtet.

Akku beachten

Soweit die E-Zigarette einen herausnehmbaren Akku enthält, ist dieser einer gesonderten Batteriesammlung zuzuführen.

Achtung: Fehlerteufel im Entsorgungskalender 2023

Leider entdeckte der Fachdienst Abfall und Altlasten im Nachgang zum Druck des neuen Entsorgungskalenders 2023 noch Fehler bei den Terminen zur Entsorgung der Gelben Säcke in der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke und VG Wasungen Amt Sand. Alle betreffenden Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die folgenden richtigen Abfuhrtermine zu beachten:

Gemeinde	Gelber Sack (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)													
Belrieth, Leutersdorf, Obermaßfeld-Grimmenthal, Vachdorf	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
Christes	04.01. 19.07.	18.01. 02.08.	01.02. 16.08.	15.02. 30.08.	01.03. 13.09.	15.03. 27.09.	29.03. 11.10.	13.04. 25.10.	26.04. 08.11.	10.05. 22.11.	24.05. 06.12.	07.06. 20.12.	21.06.	05.07.
Dillstädt, Kühndorf, Schwarza	09.01. 24.07.	23.01. 07.08.	06.02. 21.08.	20.02. 04.09.	06.03. 18.09.	20.03. 02.10.	01.04. 16.10.	17.04. 30.10.	02.05. 13.11.	15.05. 27.11.	30.05. 11.12.	12.06. 23.12.	26.06.	10.07.
Einhausen, Ellingshausen, Rohr, Utendorf	10.01. 25.07.	24.01. 08.08.	07.02. 22.08.	21.02. 05.09.	07.03. 19.09.	21.03. 04.10.	03.04. 17.10.	18.04. 01.11.	03.05. 14.11.	16.05. 28.11.	31.05. 12.12.	13.06. 27.12.	27.06.	11.07.
Neubrunn, Ritschenhausen	05.01. 20.07.	19.01. 03.08.	02.02. 17.08.	16.02. 31.08.	02.03. 14.09.	16.03. 28.09.	30.03. 12.10.	14.04. 26.10.	27.04. 09.11.	11.05. 23.11.	25.05. 07.12.	08.06. 21.12.	22.06.	06.07.

Gemeinde	Gelber Sack (Abfuhrhythmus: alle 2 Wochen)													
Friedelshausen, Schwarzbach	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
Mehmels	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.
Eckardts, Schwallungen, Zillbach	13.01. 28.07.	27.01. 11.08.	10.02. 25.08.	24.02. 08.09.	10.03. 22.09.	24.03. 06.10.	01.04. 20.10.	21.04. 03.11.	05.05. 17.11.	19.05. 01.12.	02.06. 15.12.	16.06. 29.12.	30.06.	14.07.

Stadt Wasungen														
OT Metzels	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.
OT Hümpfersh., OT Oepfersh.	11.01. 26.07.	25.01. 09.08.	08.02. 23.08.	22.02. 06.09.	08.03. 21.09.	22.03. 05.10.	04.04. 18.10.	19.04. 02.11.	04.05. 15.11.	17.05. 29.11.	01.06. 13.12.	14.06. 28.12.	28.06.	12.07.
OT Unterkatz/ Dörrrensolz	13.01. 28.07.	27.01. 11.08.	10.02. 25.08.	24.02. 08.09.	10.03. 22.09.	24.03. 06.10.	06.04. 20.10.	21.04. 04.11.	06.05. 17.11.	20.05. 01.12.	03.06. 15.12.	16.06. 29.12.	30.06.	14.07.
OT Wahns	03.01. 18.07.	17.01. 01.08.	31.01. 15.08.	14.02. 29.08.	28.02. 12.09.	14.03. 26.09.	28.03. 10.10.	12.04. 24.10.	25.04. 07.11.	09.05. 21.11.	23.05. 05.12.	06.06. 19.12.	20.06.	04.07.
Wasungen, Bonndorf	02.01. 17.07.	16.01. 31.07.	30.01. 14.08.	13.02. 28.08.	27.02. 11.09.	13.03. 25.09.	27.03. 09.10.	11.04. 23.10.	24.04. 06.11.	08.05. 20.11.	22.05. 04.12.	05.06. 18.12.	19.06.	03.07.

In der Abfall-App und im Online-Entsorgungskalender unter www.kwsm.de sind die geänderten Termine bereits berücksichtigt.

Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Bauliche Energieeffizienz zur Heizkosteneinsparung einfach erklärt - Teil 3



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe (Teil 3) fasst der Arbeitskreis ENERGIE abschließend zusammen, welche bauliche Maßnahme sich eignet, um die Energieeffizienz zur Heizkosteneinsparung zu optimieren.

Fazit Heizkosteneinsparung

Eine gut gedämmte Gebäudehülle (im Neubau und Sanierung für das Dach, Außenwand, Fußboden) mit u-Werten (Wärmedurchgangskoeffizient) von $0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Watt je Quadratmeter und Kelvin) sind erste Voraussetzung für eine Heizkosteneinsparung. Die Fenster sollten einen mittleren und durchschnittlichen u-Wert von $0,85 \text{ W/m}^2\text{K}$ haben. Insgesamt hat die Gebäudehülle eine durchschnittliche Lebenserwartung von mehr als circa 80 Jahren. Die Lebenserwartung der Anlagentechnik ist mit circa 20 Jahren deutlich

geringer. Deshalb sollte bei Sanierungen zuerst in die Hülle und danach in die Technik investiert werden.

Bewehrte Technik (im Neubau und der Sanierung) ist die Wärmepumpentechnik mit einer möglichst hohen Energieeffizienz für die Heizung und die Warmwasserbereitung. Die wichtigste energetische Kennzahl der Wärmepumpe ist die Jahresarbeitszahl. Sie gibt an aus wieviel kWh (Kilowattstunden) Strom Kilowattstunden Wärme umgewandelt werden können. Übliche Jahresarbeitszahlen (JAZ) schwanken zwischen 3 und 6 (die Jahres-

arbeitszahl ist einheitslos). Das bedeutet beispielsweise, dass aus 1 kWh Strom 3 kWh Wärme umgewandelt und genutzt werden können, was eine JAZ von 3 zur Folge hätte.

Entscheidend für die Größe der Jahresarbeitszahl ist die Energiequelle - beispielsweise Luft oder Erde.

Bei sehr gut gedämmten Häusern bietet sich die Luft als Energiequelle an (Luft-Wasser Wärmepumpe). Bei weniger gut gedämmten Häusern muss die Energiequelle Erde (Sole-Wasser Wärmepumpe) gewählt werden. Der Grund dafür ist, dass Luft-Wasser-Wärmepumpen eine deutlich kleinere Jahresarbeitszahl haben, weil man bei Frost- oder Eistagen der Winterluft nicht so viel Wärme entziehen kann. Die Folge ist, dass fast eins zu eins mit teurem Strom geheizt wird, weil die Jahresarbeitszahl im Winter bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe bei kalten Tagen sinkt. Die gewünschte Heizkosteneinsparung tritt dann nicht ein und kann ggf. das Gegenteil bewirken.

Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass durch eine Stromerzeugungsanlage (mit Ersatzstrom) die Gesamteffizienz deutlich gesteigert werden kann und dass die Klimaneutralität in der Nutzung nur im Dreiklang einer wirtschaftlich gedämmten Gebäudehülle, einer energieeffizienten Anlagentechnik und regenerativer Stromerzeugung und mit heute erprobten konventionellen Baumaterialien wirklich funktioniert.

Schlussendlich ist der Energiepreis in den letzten Monaten dramatisch schnell gestiegen. Der zurzeit anfallende Energiepreis wird jedoch nicht vollends weitergegeben. Dem ist nur entgegen zu wirken, indem generell weniger Energie verbraucht und damit gleichzeitig, auch für folgende

Generationen das Klima geschützt wird.

u-Wert einfach erklärt

Der u-Wert ist der Wärmedurchgangskoeffizient. Je kleiner der u-Wert desto weniger Raumwärme geht im Winter verloren und umso mehr Heizkosten kann man sparen. Er beschreibt den Wärmestrom im Bauteil in Watt auf einem m^2 Fläche (z.B. Außenwandfläche oder Dachfläche), wenn die Außen- und Innenfläche einem konstanten Temperaturunterschied von einem Grad ($= 1 \text{ K}$) ausgesetzt ist.

Baukosten

Die Baukosten sind von sehr vielen Faktoren abhängig. Sehr großen Einfluss haben beispielsweise Markteingänge, Energiepreise und Zinsen bis hin zur Inflation, die der Einzelne in der Regel nicht beeinflussen kann. Es gibt aber auch Baukosten, die jeder unmittelbar beeinflussen kann, wie z.B. die projektbezogene Optimierung der energetischen Baumaßnahmen. Hier sind Einsparpotentiale von ca. 10 Prozent im Neubau und ca. 15 Prozent in der Sanierung für Ein- und Mehrfamilienhäuser gegenüber nicht optimierten Planungen möglich.

Extrem hohe Kosteneinsparungspotentiale von 60 Prozent bis 80 Prozent ergeben sich im Energiebedarf während der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Immobilie, wenn energieeffizient gebaut oder saniert und dabei die Lebenserwartung der Bauteile in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Es kommt also entscheidend darauf an, ob der Hausbesitzer die Kosten für den Energiebedarf in der Nutzung mit einbezieht oder nicht. Hierbei sollte immer mit dem aktuellen Energiepreis gerechnet werden. Mit einem langfristig prognostizierten Energiepreis rechnen zu können, dürfte schwierig sein.

Auch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass es in der Angebotserstellung von Bauunternehmen sehr große Unterschiede im Angebotspreis gibt. Hier hilft es nur, Angebotspreise miteinander zu vergleichen und sicherzustellen, dass sie vergleichbar sind.

In der Planung oder der Modernisierung des Hauses, ist es



demzufolge sinnvoll einen Generationswechsel in der Finanzierung und im Grundrissentwurf mit zu bedenken.

Fördermöglichkeiten I Eigenleistungen

Energetische bauliche Maßnahmen, die den Energiebedarf und die CO2 Emissionen senken, werden von der KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Form von nicht rückzahlbaren Tilgungszuschüssen und zinsvergünstigten Darlehen je nach erreichter Energieeffizienzstufe gefördert.

Reine Investitionszuschüsse (ohne Darlehen) vergibt die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Vorgenannte Förderungen sind unabhängig vom Einkommen. Die fachliche Energieberatung selbst, durch einen zugelassenen Experten, wird bis zu 10.000 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern mit jeweils nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis zu 50 Prozent gefördert. Der Fördermittelantrag muss vom Energieberater in der Regel vor Baubeginn gestellt werden. Die Energieberatung muss vor Baubeginn erfolgen. Bei geförderten

Energieeffizienzbauleistungen sind gegenwärtig leider keine Eigenleistungen möglich.

Vorschau

In der Februar-Ausgabe widmet sich die Energie-Info Ecke der Nachhaltigkeit.



Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können donnerstags zwischen 16-18 Uhr an den Autor gestellt werden:

Martin Davignon Architekt + Energieberater, Mitglied im Arbeitskreis ENERGIE)

Tel. Nr. 036840/233820
E-Mail: m.davignon@rongen-architekten-davignon.de

Themenvorschläge erwünscht

Natürlich können auch Themenvorschläge aus der Bevölkerung an den AKE herangetragen werden. Gerne greift der AKE diese auf. Vorschläge können gerichtet werden an: Harry Ellenberger, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Stabsstelle Kreisentwicklung, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Gründer im Portrait

„Gute Kontakte sind sehr wertvoll“



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt Start-ups mit einem kreiseigenen Existenzgründungszuschuss und fördert mit einem Jahresgrundbudget von 75.000 Euro bis zu 5.000 Euro je Gründer. Seit 2009 wurden so 150 Start-ups mit insgesamt rund 680.000 Euro bezuschusst. Durch umfangreiche Netzwerke und Cluster ist unser Landkreis eine ausgewiesene Gründerregion. Ihre Köpfe, Ideen und Visionen stellt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in dieser monatlichen Serie vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups aus der Prachtreion erzählen von ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte - um Gründungssinteressierte zu ermutigen, zu inspirieren und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

March - Web & Motion Design aus Steinbach-Hallenberg

Gründer:

Anne Raßbach und Christian Rohr



Startup-Dream-Team: Grafik- und Motiondesignerin Anne Raßbach kreiert zusammen mit Informatiker Christian Rohr hochwertigen Print- und Webcontent.

Das Business:

Wir sind die Partner und Content Creator auf dem Weg zu einem starken visuellen Auftritt. Durch maßgeschneiderte Designs und technisches Know-How machen wir unsere Kunden sichtbar, egal ob per Website, Logo, Grafikdesign, Printprodukt, Fotografie, Videografie oder Animation.

Die Idee zu gründen ist gekommen als wir auf einem Dorffest gemütlich beisammen saßen und festgestellt haben, dass die digitale visu-

elle Aufmachung vieler lokaler Firmen einen neuen Anstrich bräuchte.

Diesen Fehler sollte man auf keinen Fall machen: Das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten verschenken.

Diesen Tipp würden wir anderen Gründerinnen und Gründern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen geben: Gute Kontakte sind sehr wertvoll. Scheut Euch nicht zu netzwerken und diese Kontakte auch zu nutzen.

Warum sollte man gerade bei uns Kunde werden: Wir designen, programmieren und produzieren nicht nur für unsere Kunden. Wir hören auch ihren Wünschen zu und arbeiten mit ihnen Seite an Seite. So entstehen nicht nur neue optische Highlights, sondern sie bekommen auch eine zeitgemäße Beratung. Der perfekte

Mix für ein visuelles Gesamtpaket, digital wie analog.

Das Wichtigste beim Gründen ist, dass man optimistisch bleibt, auch wenn einige Hürden kommen.

Wir würden niemals gründen ohne einen Businessplan zu erstellen. Schon alleine das Schreiben des Plans hilft, dass erdachte Konzept zu durchdenken und gibt eine andere Perspektive auf Dinge, die man sonst nicht in Betracht gezogen hätte.

Der Gründungszuschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen half uns dabei, neues Foto- und Computerequipment zu erwerben und somit einen weiterhin optimalen Projektworkflow zu gewährleisten.

Weitere Infos unter:

www.march-webmotiondesign.de

Sie möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen gründen?

Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum einem der nächsten Beratersprechstage im Landkreis Schmalkalden-Meiningen anmelden oder ganz unverbindlich informieren:

Ulrike Steinmetz
Kreis-Wirtschaftsförderin
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen

Neue Fahrpreise im Busverkehr mit Beginn des neuen Jahres

Mit Beginn des neuen Jahres sind auf den Buslinien der MBB Meininger Busbetriebs GmbH neue Fahrpreise in Kraft getreten. Die in den letzten Monaten dramatisch gestiegenen Kosten für Diesel, Ad-Blue, Strom, Reifen und Ersatzteile muss die MBB anteilig an ihre Fahrgäste weiterreichen. Alle Kostensteigerungen können nicht allein vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen ausgeglichen werden. Vom Bund und vom Freistaat Thüringen kommt entgegen aller politischen Bekenntnisse zu Verkehrswende und Klimaschutz keine dauerhafte zusätzliche Finanzhilfe.

Der Einzelfahrschein in den Stadtverkehren Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis kostet somit seit Jahresbeginn 2,00 Euro und damit 20 Cent mehr als bisher. Der ermäßigte Fahrpreis (Kinder, Senioren) steigt leicht von 1,30 Euro auf 1,40 Euro. Ebenfalls 1,40 Euro zahlen Eltern von Kindern bis zum ersten Lebensjahr, wenn sie sich auf Antrag bei der MBB die Berech-

tigungskarte zum Eltern-Ticket geholt haben. Mit dem Eltern-Ticket möchte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen frisch gebackene Eltern bei der Mobilität finanziell entlasten. Die Wochenkarte Stadt verteuert sich auf 13,90 Euro. Sie lohnt sich bereits ab der siebten Fahrt. 52 Euro kostet wiederum die Monatskarte.

Auf den Regionallinien steigt der Grundfahrpreis entsprechend ebenfalls auf 2,00 Euro bzw. 1,40 Euro ermäßigt. Bis Tarifkilometer 14 erhöhen sich die Preise um 10 bis 20 Cent pro Einzelfahrt. Wer 15 oder mehr Kilometer fährt, zahlt nicht mehr als bisher.

Die Preissteigerungen der Einzelfahrten im Stadtverkehr bedingen bei den Kombikarten (Regionalverkehr inklusive ein Stadtverkehr) die Steigerung des Kombikartenzuschlags von bisher 3,50 Euro auf 4,00 Euro bei Kombiwochenkarten bzw. von 14,00 auf 17,00 Euro bei Kombimonatskarten. Die MBB-Tagesnetzkarte mit Gültigkeit auf allen MBB-Linien

kostet nunmehr 9,00 Euro. Wer zusätzlich in weiteren Regionen mit dem Bus fährt (z. B. Wartburgkreis, Stadt Suhl, Ilm-Kreis), kann das Gut-unterswegs-Ticket als Tagesnetzkarte zu 15,00 Euro beim Fahrpersonal erwerben.

Alle Fahrpreise sind auf der Internetseite der MBB unter <https://mbb-mgn.de> aufgeführt.

Deutschlandticket auch bei der MBB

Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloss die Einführung des Deutschlandtickets als elektronischen Fahrschein im Abonnement für monatlich 49 Euro mit bundesweiter Gültigkeit im Nahverkehr. Selbstverständlich wird sich die MBB Meininger Busbetriebs GmbH beteiligen und arbeitet derzeit zusammen mit einem Dienstleister intensiv an den notwendigen Vorbereitungen, wie zum Beispiel am Aufbau einer Aboverwaltung, Kundenbetreuung und technischen Bereitstellung des eTi-

MBB MEININGER
BUSBETRIEBS GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke Gruppe



ckets. Der von Bund und Ländern gewünschte Starttermin stellt Verkehrsunternehmen und verbundene Dienstleister vor enorme Herausforderungen, da die Etablierung eines neuen Tarifangebots mit unbekannter Finanzierung zusätzlich und ungeplant mit ohnehin schon stark belasteten Mitarbeitern bewältigt werden muss. Dennoch wird die MBB ihren Fahrgästen das Deutschlandticket zum Verkauf anbieten, damit regional vor Ort gekauft werden kann und die Fahrgeldeinnahmen nicht in Konzernzentralen nach Berlin oder Frankfurt am Main abfließen. Der konkrete Verkaufsstart steht noch nicht fest. Die MBB wird alle Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig darüber informieren. Das Deutschlandticket ist nicht kontingentiert, so dass keine Notwendigkeit besteht, bei fremden Unternehmen das Deutschlandticket vorzubestellen.

Großes Herz für Kinder: SSR und Kreiswerke wickeln für den guten Zweck

Jedes Jahr zur Weihnachtszeit laden die Schmalkalder Stadtreinigung und die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen zur alljährlichen Weihnachtsfeier, um gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen das alte Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das Neue zu wagen. Auch 2022

folgten mehr als zwei Drittel der Belegschaft wieder dieser Einladung. Neu allerdings war dieses Mal eine Schrott-wichtel-Aktion, deren Erlös nach dem Willen des Betriebsrates dem Kinder- und Jugendheim Benshausen e.V. zu Gute kommen sollte. Und so wurde der Wichteltisch reichlich gedeckt.

Großartige Summe erreicht

Als die Versteigerung um 21 Uhr eröffnet wurde, wechselten spitzenbesetzte türkisfarbene Frotteehandtücher, DDR-Kofferradios oder Salzstreuer den Eigentümer - teilweise zu astronomischen Preisen, stellte der Kaufpreis doch gleichzeitig den eigenen Beitrag zum gemeinschaftlichen Spendenerlös dar. Als das letzte Dekantier-set, die letzte Küchenlampe und die letzte Sprudelbadkugel an die Frau oder den Mann gebracht und der Kassensturz gemacht war, stand die unglaubliche Summe von 980,00 Euro zu Buche. Die beiden Geschäftsführer Torsten Jahns und Thomas Fickel ließen sich daraufhin nicht lumpen und erhöhten im Namen der Tochtergesellschaften den Betrag um weitere 520,00 Euro auf glatte 1500,00 Euro.

Scheck persönlich überreicht

Mit einem großen Spendenscheck im Gepäck reisten Geschäftsführer Torsten Jahns und der Betriebsratsvorsitzen-

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



SSR SCHMALKALDEN
STADTREINIGUNG GMBH

de der SSR, Thomas Muffel, wenig später in die Otto-Keiner-Straße nach Benshausen, wo sie von der stellvertretenden Heimleiterin Ines Sawaloch herzlich in Empfang genommen wurden. Im feierlichen Rahmen überreichten beide Herren den symbolischen Karton kurz darauf an Teenager aus den insgesamt sechs Wohngruppen, Wünsche und Ideen zu einem möglichen Verwendungszweck folgten auf dem Fuße. Ines Sawaloch erklärte im darauffolgenden Rundgang durch das Gebäude, woran es im Moment besonders mangle. Trotz der aufopferungsvollen Arbeit aller Heimmitarbeiter, angefangen bei den multitalentierten Hausmeistern, über die Köchin bis hin zu den Erzieherinnen und Erziehern, nage die allgemeine Preissteigerung unaufhörlich an der Haushaltskasse. „Besonders bei der Materialbeschaffung und der Entlohnung unserer externen



Geschäftsführer der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH und SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH Torsten Jahns (rechts) und Betriebsratsvorsitzender der SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH Thomas Muffel (links) überreichen den Spendenerlös ihrer Kolleginnen und Kollegen von 1.500 Euro an die Kinder und Jugendlichen in Benshausen.

Foto: Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen

Bildungskräfte stoßen wir zunehmend an unsere Grenzen“, meinte die stellvertretende Heimleiterin. Mit vielen Fördergruppen, Freizeitaktivitäten und Therapieangeboten versuche man, derzeit 54 Kindern und Jugendlichen im Alter von zumeist sieben bis achtzehn

Jahren in schwierigen Lebenssituationen ein vorübergehendes zu Hause zu bieten. Seien es Unterrichtsmaterialien oder Nachhilfestundenstunden, neue Fußballnetze oder Ausflüge in den Ferien, an allen Enden sei die Verknappung spürbar, so Ines Sawaloch.

„Umso mehr freuen wir uns über Ihre Spende und bedanken uns in aller Form“, sagte sie. Geschäftsführer Torsten Jahns und Betriebsrat Thomas Muffel freuten sich unterdessen, bei der Wahl des Begünstigten die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH Kommunikationsmanagement
T 03683 4091-26 *
cholland-moritz@kwsm.de

Planungssicherheit für Staatstheater Meiningen: Kulturstiftung Meiningen-Eisenach hat Kammerspiele erworben

Seit 2008 beherbergt die Bernhardstraße 3/3a in Meiningen die Kammerspiele, die dem Staatstheater Meiningen neben dem Großen Haus als weitere wichtige Spielstätte dienen.

Das Gebäude mit langer Tradition wurde am 5. Januar in einem Festakt, den die Thüringer Kulturstattssekretärin Tina Beer mit einem Grußwort eröffnete, der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach übergeben. Das erklärte Ziel der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, zu der das Staatstheater Meiningen gehört, ist die dauerhafte Sicherung der Spielstätte für das Theater.

„Der Freistaat unterstreicht mit seinem Beitrag an der Finanzierung die Bedeutung des Staatstheaters Meiningen in der Thüringer Theaterlandschaft. Es ist auch ein ausdrückliches Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit, die auf und hinter den Meiningener Bühnen geleistet wird. Mit dem Erwerb des Gebäudes durch die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach von den Meiningener Stadtwerken ist für diese wertvolle Arbeit Planungssicherheit geschaffen worden“, so die Stiftungsvorsitzende der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach und Kulturstattssekretärin Tina Beer in ihrem Grußwort.

Jens Neundorff von Enzberg ergänzte: „Mit dem Ankauf der Kammerspiele für die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach wurde ein wichtiger Baustein für die Zukunft und die Existenz des Staatstheaters gelegt. Es ist ein deutliches Signal des Freistaates, welchen Stellenwert die Kultur und speziell das Theater in Thüringen hat. In Erfurt weiß man um die Tradition des Staatstheaters in Meiningen und arbeitet gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis an einer stabilen Zukunft. Ich möchte mich bei allen bedanken, die diesen Schritt möglich gemacht haben.“



Symbolische Schlüsselübergabe (v.l.n.r.): Jens Neundorff von Enzberg, Intendant des Staatstheaters Meiningen, Ina Bauche, Vorstand der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Tina Beer, Stiftungsratsvorsitzende und Kulturstattssekretärin/Thüringen, Rolf Hagelstange, Geschäftsführer der Meiningener Stadtwerke
Foto: Christina Iberl

Wichtiger Baustein für Meiningener Schauspiel

Der Aufführungsort Kammerspiele als solcher macht Schauspiel in Meiningen erst vollumfänglich möglich. Neben Puppentheater-Produktionen kommen hier aber auch Kammeropern und Kammermusik, Junges Theater, Ballett und vor allem Schauspiele zur Aufführung. Da Bühne und Saal nicht voneinander getrennt sind und die Tribüne flexibel ist, können die Theaterschaffenden hier vielfältige und vor allem kreative Konzepte umsetzen. Das einladende Foyer ist nicht nur Servicepoint und Theaterkasse, sondern ein wichtiger Ort des Austauschs und der Diskussion. Hier finden samt gastronomischen Angebot regelmäßig Einführungen, Publikums- und Pressegespräche statt.

Verkauft wurde das Gebäude von den Stadtwerken Meiningen, denen das 1833 als

Jüdisches Kaufhaus errichtete Gebäude in 2006 übertragen wurde. Bereits im Folgejahr erfolgte das Richtfest für die Kammerspiele, die seit Juni 2008 eine unerlässliche Spielstätte des Staatstheater Meiningen sind. Neben den Kammerspielen beherbergt das Gebäude in der Bernhardstr. 3/3a derzeit die Galerie ada, das Kulturreferat der Stadt Meiningen und den Meiningener Sitz vom Deutschen Erwachsenenbildungswerk GAW.

Im Zuge der Sanierung der Stadtwerke Meiningen entschied sich der kommunale Versorger, sich von nichtbetriebsnotwendigem Vermögen zu trennen. In diesem Zusammenhang sollten auch alle fremd- oder ungenutzten Gebäude des Unternehmens, zu denen auch die Bernhardstraße 3/3a gehörte, veräußert werden. Lange wurden intensive Gespräche zwischen Stadt, Stadtwerken und der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach geführt.

Intensive Gespräche im Vorfeld

Das Kaufgeschäft gestaltete sich komplex, da das Gebäude insgesamt den Stadtwerken gehörte, jedoch nicht alle Teilgrundstücke. Diese wurden den Stadtwerken seinerzeit von der Stadt lediglich durch Einräumung eines Erbbaurechts überlassen. Vor dem eigentlichen Besitzerwechsel musste diese ungünstige Situation noch geklärt werden, sodass nunmehr die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach die Immobilie samt Freiflächen ihr Eigen nennen kann.

Die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach vereint das Staatstheater Meiningen, die Meiningener Museen und das Landestheater Eisenach. Finanziert wird die gemeinnützige Stiftung durch die Stadt Meiningen, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Stadt Eisenach, den Wartburgkreis und den Freistaat Thüringen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte am 14. Februar 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022. Die öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) (Scoping) erfolgte am 7. März 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2022.

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindegliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, Erdgeschoss, Raum C 034 aus

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr,
 Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr,
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen im

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
 Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
 Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 - 13.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 - 13.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten aus und können in begründeten Fällen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

17. März 2023

- vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 9. Dezember 2022

Jochem Instenberg

Abteilungsleiter

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Januar 2023

WORKSHOPS

Pastell- und Ölmalerei

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Im Kurs gibt es theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 21. Jan.

Kursleitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 56 Euro

Abstrakte Aquarell - Landschaft im Stil von Paul Klee

Klee gehört zu den bedeutendsten bildenden Künstlern der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts. Durch die besondere Pigmentierung entfalten Aquarellbilder eine sehr intensive Farbentwicklung und Leuchtkraft. Paul Klee zeigt, dass Aquarellmalerei eine unglaubliche Möglichkeit ist, die Welt mit neuen Augen zu entdecken und Farben in ihrer ganzen Pracht wahrzunehmen. → Termin: Sa., 28. Jan., 10 - 17 Uhr Leitung: Elza Artamontzeva Kursgebühr: 56 Euro zzgl. Materialkosten

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu diesem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet: Malen im Atelier !!!Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin!!!

Termin: Mo., 23. Jan., 16.30 - 18 Uhr
Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro

AUSSTELLUNG

Sabine Sauermilch

- Varianten -
Zeichnungen und Papierarbeiten
noch bis 15. Apr. 2023

FEBRUAR 2023

WORKSHOPS

*Jubiläum: 30 Jahre Kunststation!

Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr. Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

*Schriftgestaltung in Ton

Zitate, Sprichworte, Namensschilder. Mit unterschiedlich großen Buchstabenstempeln werden gemeinsam Schriftzüge in Ton vertieft und anschließend noch eine plastische Gestaltung hinzugefügt. Das Material bietet die Möglichkeit locker und spielerisch mit Schriften zu experimentieren.

Termin: Sa., 11. Feb., 9 - 16 Uhr, Glasurtermin nach Vereinbarung
Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin
Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

*Filzen (A/F - für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

Herzige gestalten als Wohnaccessoires im Fenster, am Türgriff, als Mobile, Schlüsselanhänger oder Schmuckstecker für Pflanzen - auch schön als Geschenk zum bevorstehenden Valentinstag.

Termin: Mo., 13. Feb., 15 - 18 Uhr
Kursgebühr: 24 zzgl. Materialkosten

Stuhlsitz mit Wiener Geflecht (A/F)

Wer ein altes Stuhlgeflecht wieder erneuern möchten, kann in diesem Workshop das sechslagige Achteckgeflecht (Wiener Geflecht) erlernen und seinen mitgebrachten Stuhl restaurieren. Der Kurs ist für Anfänger geeignet.

Termin: Fr., 24. Feb., 17 - 20 Uhr und Sa., 25. Feb., 9 - 16 Uhr
Leitung: Andreas Koch, leidenschaftlicher „Stuhlflechter“
Kursgebühr: 68 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

OEPFERSHAUSEN

Kreativ Mix (von 7 - 11 Jahren)

Kreatives Gestalten und experimentieren mit Ton in der Keramikwerkstatt, sowie Malen, Kleben, Ausprobieren mit unterschiedlichen Techniken in der Kreativwerkstatt.

Termine: 4. Feb., 4. März, 29. Apr., 3. Juni und 8. Juli

Zeiten: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurseinheiten

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin, und Solveig Kremmer

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Materialkosten

Kreativ-Werkstatt (von 12 - 16 Jahren)

In diesem Kurs bietet die Kunststation Kindern und Jugendlichen an, unterschiedliche kreative Techniken etwas intensiver kennenzulernen. Wie immer steht jedoch die eigene Kreativität und Freude im Vordergrund.

Termine: 25. Feb., 18. März, 22. Apr., 13. Mai und 24. Juni

Zeiten: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurseinheiten

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin
Kursgebühr: 50 Euro inkl. Materialkosten

WASUNGEN

Kinderatelier im Museum (von 6 - 12 Jahren)

Kreativkurs im ehemaligen Damenstift Wasungen. Weiter geht's, rund um die Geschichte mit der Kartoffel in Wasungen und andere spannende Gartengeschichten aus dem Ehemaligen Damenstift. Es gibt noch viel zu erfahren, gestalten und zu erforschen.

Termine: 11. Feb., 11. März, 22. April, 13. Mai und 10. Juni

Zeit: samstags, 10 - 12 Uhr, 4 Kurseinheiten

Leitung: Team der Kunststation

Kursgebühr: 30 Euro inkl. Materialkosten

Keramisches Gestalten - Kurs I, Kurs II und Kurs III

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen, kreativen Ideen gearbeitet werden kann sowie nach Themenvorschlägen und Anleitung der Kursleiterin.

Zeit: dienstags, 7 Kurseinheiten

Termine: 28. Feb., 14. und 28. März, 18. Apr., 2./16./30. Mai

Kurs I: 10 - 13 Uhr, Kurs II: 14.30 - 17.30, Kurs III: 18 - 21 Uhr

Kursleiter: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: Kurs I: 87 Euro, Kurs II und III: jeweils 90 Euro

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu diesem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet: Drucken mit TetraPack

!!!Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin!!!

Termin: Mo., 6. Febr., 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 05.01.2023)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen

98617 Meiningen, Klostergasse 1

Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810

E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Do	09:00-12:00 Uhr	26.01.2023
Arabisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	14:00-15:30 Uhr	27.01.2023
Arabisch Aufbaustufe A2	24	101,00 €	Fr	16:00-17:30 Uhr	27.01.2023
Italienische Küche mit Nudelgerichten (zzgl. 14,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	27.01.2023
Arabisch Grundstufe A1 – A2 – Anfänger mit Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	17.30-19:00 Uhr	27.01.2023
Stress und Belastung lindern durch die Anwendung von ätherischen Ölen	6	29,00 €	Sa	09:00-14:00 Uhr	28.01.2023
Die sieben Geheimnisse innerer Stärke	3	17,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	30.01.2023
Line Dance – eine weltweite Tanzkultur	20	85,00 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	30.01.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	02.02.2023
Fluch und Segen künstlicher Intelligenz	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	06.02.2022
Breathwork-Atemarbeit	10	45,00 €	Do	19:00-20:30 Uhr	09.02.2023
„Kein Wort zurück“ Lesung und Gespräch mit der Autorin Vera Vorneweg	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	13.02.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Di	15:45-16:45 Uhr	14.02.2023
Englisch Aufbaustufe – ab A2	24	101,00 €	Di	10:00-11:30 Uhr	21.02.2023
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	53,00 €	Fr	14:00-17:00 Uhr	24.02.2023
Die Kraft der Gedanken und Sprache	3	17,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	27.02.2022
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	02.03.2023
Pakistanische Küche (zzgl. 14,00 € Kosten für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	03.03.2023
Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mo	18:00-20:45 Uhr	06.03.2023
Natürliche Hormontherapie und Osteoporoseprophylaxe	3	17,00 €	Mo	19:00-21:15 Uhr	13.03.2023
Backen für „Eigenbrötler“ (zzgl. 15,00 € Kosten für Zutaten)	6	29,00 €	Fr	10:00-14:30 Uhr	10.03.2023
Gesund und fit durch Wassertrinken – Basis für die Gesundheit	3	17,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	20.03.2023
Kirchführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	14:00-15:30 Uhr	25.03.2023
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	29.03.2023
Aqua-Yoga	10	80,00 €	Fr	19:00-19:45 Uhr	31.03.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	06.04.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Do	15:45-16:45 Uhr	20.04.2023

Einführung in den 3D-Druck	6	29,00 €	Sa	10:00-12:15 Uhr	22.04.2023
Walking fürs Wohlbefinden	10	45,00 €	Do	16:45-18:00 Uhr	27.04.2023
Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnle an der vhs)			Erreichbarkeit: 03693/501815		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, wöchentlch) Keramik-Kurs für Kinder ab 8 Jahren)	20	70,00 €	Do	16:00-17:30 Uhr	23.02.2023
Montagsmaler (10x, wöchentlch) Für Kinder ab 7 Jahren	20	70,00 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	20.02.2023
Ferienwerkstatt „Handpuppe“ für Kinder ab 10 Jahren	4	gebührenfrei 5 € Material	Di	13:00-16:00 Uhr	14.02.2023
Erwachsenenurse					
Klöppelkunst (5x, monatlich) Für Könnern*innen (und solche, die es werden wollen)	40	165,00 €	Fr	15:00-21:00 Uhr	03.02.2023
Textilfieber (5x, monatlich) Für Könnern*innen (und solche, die es werden wollen)	40	165,00 €	Sa	09:00-15:00 Uhr	04.02.2023
Patchwork und Quilt I (5x, monatlich) Für Könnern*innen (und solche, die es werden wollen)	40	165,00 €	Sa	09:00-15:00 Uhr	11.02.2023
Patchwork und Quilt II (5x, monatlich) Für Könnern*innen (und solche, die es werden wollen)	40	165,00 €	Fr	09:00-15:00 Uhr	10.02.2023
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlch, ab 16 Jahren) Für Anfänger*innen und Fortgeschr.	15	70,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	20.02.2023
Weben (5x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	30	125,00 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	25.02.2023
Faszination „Kleines Format“ (1x samstags, ab 16 Jahren) Für Anfänger*innen und Geübte	10	45,00 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	25.02.2023
Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden 98574 Schmalkalden, Sandgasse 2 Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901 E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Mit Yoga entspannt ins Wochenende - Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	85,00 €	Fr	16:00-17:30 Uhr	20.01.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Fr	17:00-18:30 Uhr	20.01.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Fr	18:45-20:15 Uhr	20.01.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	23.01.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	23.01.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	23.01.2023
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	24.01.2023
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	85,00 €	Di	17:30-20:30 Uhr	24.01.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	24.01.2023
Englisch Aufbaustufe A2 - mit Vorkenntnissen A1 oder weit zurückliegenden Kenntnissen	24	101,00 €	Mi	09:30-11:45 Uhr	25.01.2023
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	85,00 €	Mi	15:00-18:00 Uhr	25.01.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	25.01.2023
Buchführung für Klein- und Mittelbetriebe – Teil I	60	245,00 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	25.01.2023
Bildbearbeitung mit LUMINAR	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	30.01.2023
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	30.01.2023
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	15	65,00 €	Mi	17:00-19:15 Uhr	01.02.2023
Englisch Grundstufe A1.2 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	24	101,00 €	Di	17:00-19:15 Uhr	07.02.2023
Deutsch als Zweitsprache A1.2 - mit geringen Vorkenntnissen	42	173,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	11.02.2023
Deutsch als Zweitsprache B1 - mit guten Vorkenntnissen	42	173,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	11.02.2023
Nähkurs für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	30	125,00 €	Do	18:30-20:45 Uhr	16.02.2023
GIMP – Das kostenfrei Programm zur digitalen Bildbearbeitung und Bildoptimierung	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	20.02.2023
Fotografieren leicht gemacht II – Workshop	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	20.02.2023
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Di	17:00-18:30 Uhr	21.02.2023
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle, Bleistift	15	65,00 €	Mi	15:00-17:15 Uhr	22.02.2023
Italienisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	17:00-19:15 Uhr	03.03.2023

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Autogenes Training	12	53,00 €	Mo	19:30-20:30 Uhr	23.01.2023
Steuererklärung mit dem ELSTER Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00-17:00 Uhr	25.01.2023
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Mi	18:30-20:45 Uhr	25.01.2023
Pilates am Vormittag für Beginner	20	85,00 €	Do	10:30-11:30 Uhr	26.01.2023
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Do	18:45-21:00 Uhr	26.01.2023
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	53,00 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	30.01.2023
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	16:30-18:00 Uhr	31.01.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	19:00-20:30 Uhr	31.01.2023
Pflanzen und Blüten aquarellieren	10	45,00 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	04.02.2023
Cafe Digital (im Kanter's Cafe in Steinbach-Hallenberg)	3	gebührenfrei	Do	16:00-18:15 Uhr	09.02.2023
Zeichnen intensiv	30	125,00 €	Di	18:15-20:30 Uhr	21.02.2023
Zeichnen intensiv	30	125,00 €	Mi	18:15-20:30 Uhr	22.02.2023
Stressbewältigung durch Tanz	12	53,00 €	Do	18:15-19:15 Uhr	23.02.2023
Besser im Job mit Excel – Von 0 auf 100 in 8 Abenden	24	98,50 €	Di	17:30-19:45 Uhr	28.02.2023



Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter in den unterschiedlichsten Bereichen!

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.

Wir freuen uns auf Sie!

Südthüringer Chorleiterseminar am 10. und 11. März 2023 in Meiningen



Alle Chorleiterinnen und Chorleiter und Interessenten, welche künftig einen Chor leiten möchten und alle Sängerinnen und Sänger, die innerhalb des Seminarchores Lust am Singen haben, sind herzlich eingeladen zum Südthüringer Chorleiterseminar des Sängerkreises Meiningen am 10. und 11. März 2023 im Max-Reger-Konservatorium Meiningen (Strupp'sche Villa - Bernhardstraße 4 / 98617 Meiningen).

Für viele Chorleiter aus Thüringen hat sich diese Form der Weiterbildung seit Jahren als eine günstige Möglichkeit bewährt, sowohl probenmethodische wie dirigentische und stimm-bildnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen bzw. zu vervollkommen. Diese Art der Aus- und Weiterbildung von Chorleitern trägt zum Erhalt vieler wertvoller, noch bestehender anspruchsvoller Traditionen bei und hilft zudem, vor allem junge Menschen für diese interessante, verantwortungsvolle und vor allem dringend notwendige Aufgabe zu gewinnen.

Ablauf:

Freitag, 10. März 2023

Treffpunkt um 18:00 Uhr im Max-Reger-Konservatorium Meiningen (Strupp'sche Villa), Begrüßung und gemeinschaftliches Abendessen, danach Kursarbeit in drei Gruppen (Grund-, Mittel- und Fortgeschrittenenkurs)

Samstag, 11. März 2023

Seminarbeginn um 09:00 Uhr im Max-Reger-Konservatorium (inkl. Mittagessen und Imbiss)
 19:00 Uhr - Öffentliches Konzert der Teilnehmer im Konzertsaal der Strupp'schen Villa

Zuhörer sind beim Konzert herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Rückfragen beantwortet Ralf Bernhardt vom Sängerkreis Meiningen
 (E-Mail: ralf.bernhardt@heener-vereine.de).



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen



Ausbildung im Landratsamt
**DEIN LANDKREIS
- DEINE ZUKUNFT**

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2023/2024** bieten wir Dir folgende Ausbildungs- und Studienplätze an:

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

► **Bewerbungsfrist: 07.02.2023**

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.068,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr)
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

MÖCHTEST DU DEINE KARRIERE BEI UNS STARTEN?

Dann bewirb Dich jetzt **online** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises **www.lra-sm.de** unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.

Du hast noch Fragen oder bist Dir unsicher? Melde Dich einfach bei uns:

Johannes Bauer

Fachdienstleiter Personal und Organisation

Telefon: 03693/485-8238

Dana Jahnke

Ausbildungsleiterin

Telefon: 03693/485-8235



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **7. Februar 2023** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ > > „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spontlich

Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 92.000 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 71.000 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ FACHADMINISTRATOR E-AKTE (M/W/D)

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, E 9a, Vollzeit, befristet bis 07.05.2023

▶ SACHBEARBEITUNG VERWALTUNG/BESCHAFFUNG KITS

Kommunaler IT-Service des Landratsamtes, E 8, Vollzeit, unbefristet

▶ SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen, E 5, Teil- oder Vollzeit, befristet

▶ ANWENDUNGSADMINISTRATOR SCHWERPUNKT SCHULADMINISTRATION (M/W/D)

Kommunaler IT-Service, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ ANWENDUNGSADMINISTRATOR KITS (M/W/D)

Kommunaler IT-Service, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ KLIMASCHUTZKOORDINATOR (M/W/D)

Bereich Landrätin/Stabstelle Kreisentwicklung, E 9c, Vollzeit, befristet bis 31.12.2025

▶ MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Teilzeitstelle auf Basis Geringfügigkeit (520€-Basis), befristet bis 31.12.2024

▶ PÄDAGOGISCHER MITARBEITER (M/W/D) – PROJEKT „START BILDUNG“

Fachdienst Schulen, VHS – Volkshochschule, E 10, Teilzeit, befristet bis 31.07.2024

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG ALLGEMEINE ORDNUNG II

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Teilzeit 22 Std., E 9a, befristet bis 31.12.2023



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **ENERGIEMANAGER (M/W/D)**
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung E 9c,
Vollzeit, befristet bis 28.02.2026
- ▶ **MITARBEITER POST/REZEPTION/VERVIELFÄLTIGUNG/KURIER – SPRINGER – (M/W/D)**
Fachdienst Innerer Service, E 4,
Teilzeit 30 Stunden, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG AUßEN- UND ERMITTLUNGSDIENST**
Fachdienst Abfall und Altlasten, E 7, Vollzeit,
unbefristet
- ▶ **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**
Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **VERWALTUNGSMITARBEITER I-HAUSHALT (M/W/D)**
Fachdienst Schulen - Volkshochschule, E 8, Vollzeit
(39 Stunden), unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG BAU III**
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 10,
Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST**
Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit,
S 14, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG MEDIENSTELLE**
FD Innerer Service, Teilzeit, E 5, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Weitere öffentliche Stellenausschreibungen aus der Region

Stellenausschreibung der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Für unsere Küche in der Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ im OT Seligenthal suchen wir zum 01.03.2023

eine Küchenhilfe (m/w) mit 24 Wochenstunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst für ein Jahr befristet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 03.02.2023 an die

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal
Personalamt
Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Weitere Informationen finden Sie unter www.floh-seligenthal.de



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Verordnung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

(Katzenschutzverordnung)

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 33 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen folgende Verordnung:

§ 1

Regelungszweck; Geltungsbereich; Zuständigkeit

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilaufenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt in den in der **Anlage** zu dieser Verordnung ausgewiesenen Gebieten (Schutzgebiete).
- (3) Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als untere Tierschutzbehörde vertreten durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. Haltungsperson,
 - a) wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
 - b) wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
3. gehaltene Katze eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,
4. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einer Haltungsperson gehalten wird,
5. Freigängerkatze eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungsanlagen wie Zwinger unkontrolliert freien Auslauf hat,
6. fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3

Pflichten der Haltungsperson

- (1) Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat zuvor sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.
- (2) Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als fünf Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, erfolgt durch die von einem Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an die Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten. Die Bescheinigung muss darüber hinaus beinhalten, welche Transpondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltungsperson hat diesen Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(3) Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann durch die zuständige Behörde auf Antrag anerkannt werden, wenn diese nach dem Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist und den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes nicht widerspricht.

(4) Die Haltungsperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.

(5) Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltungsperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltungsperson hat hierbei mitzuwirken und die Beauftragten der zuständigen Behörde zu unterstützen.

(6) Die Pflichten nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Fall des Zuzuges der Haltungsperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet wohnende Personen, die eine Katze in ihren Haushalt aufnehmen.

(7) Personen, die gehaltene Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltungspersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 2, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Kennzeichnung und Registrierung

(1) Die Kennzeichnung ist unabhängig vom Alter und Geschlechtsreife der Katze und vor dem ersten unkontrollierten Freigang durchzuführen.

(2) Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.

(3) Die Registrierung muss jederzeit eindeutige Zuordnung einer gehaltenen und gekennzeichneten Katze zu ihrer jeweiligen Haltungsperson ermöglichen.

(4) Die Registrierung erfolgt alternativ bei folgenden Registerstellen:

TASSO-Haustierzentralregister
für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
Otto-Volger-Str. 15, 65843 Sulzbach/Ts.
<https://www.tasso.net/>

oder

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND e.V.
FINDEFIX -
Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes
Bundesgeschäftsstelle
In der Raste 10, 53129 Bonn
<https://www.findefix.com/>

Bei den Registerstellen werden das Geschlecht der Katze, die Nummer des Transponders sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erfasst.

(5) Die Registerstellen übermitteln der zuständigen Behörde auf Anfrage nach Absatz 3 Satz 2 gespeicherte Daten zur Feststellung der Haltungsperson. Die zuständige Behörde darf diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeiten.

§ 5

Befugnisse der zuständigen Behörde

(1) Katzen, derer die zuständige Behörde innerhalb eines Schutzgebiets habhaft wird, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen und der Inobhutnahme der Katze können Dritte beauftragt werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung der Haltungsperson innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich, so gilt die Katze als freilebend im Sinne dieser Verordnung.

(2) Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.

(3) Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.

§ 6**Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen**

(1) Die zuständige Behörde kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und unfruchtbar machen lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze eingefangen und in Obhut genommen werden. Die zuständige Behörde kann sich hierzu Dritter bedienen. Nach der Unfruchtbarmachung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für die Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 7**Kostenregelung**

Die Kosten der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung nach § 6 Absatz 1 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

§ 8**Überprüfung**

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens vier Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 9**Übergangsregelung**

Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung treten innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung, jedoch frühestens am 21.04.2023 in Kraft.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peggy Greiser
Landrätin

Anlage zu § 1 Abs. 2**Schutzgebiete**

Im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13b Satz 1 und 2 des Tiereschutzgesetzes sind alle in den folgenden Ortsteilen bzw. Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

- A) Gesamtes Gebiet der Stadt Meiningen außer den Ortsteilen Walldorf, Dreißigacker, Unterharles, Wallbach und Träbes, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Stepfershausen
 - b) Herpf
 - c) Henneberg
 - d) Einödhausen
- B) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Grabfeld
- C) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
 - a) Rohr
 - b) Schwarza
 - c) Obermaßfeld-Grimmenthal
- D) Gesamtes Gebiet der Stadt Wasungen außer den Ortsteilen Wahns und Oepfershausen, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Unterkatz
 - b) Hümpfershausen
 - c) Metzels
- E) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“
 - a) Gemeinde Schwallungen mit Ortsteil Eckardts außer den Ortsteilen Zillbach und Schwarzbach
 - b) Friedelshausen
 - c) Mehmels

- F) Folgende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
 - a) Gesamtes Gebiet der Stadt Kaltennordheim außer den Ortsteilen Andenhausen, Aschenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Klings, Melpers, Mittelsdorf, Oberkatzen und Unterweid
 - b) Frankenheim
- G) Folgende Gemeinden der erfüllenden Gemeinde Breitung:
 - a) Rosa, ohne den Ortsteil Georgenzell
 - b) Roßdorf
 - c) Fambach, ohne den Ortsteil Heßles
 - d) Breitung/Werra
- H) Gesamtes Gebiet der Stadt Schmalkalden außer den Ortsteilen Breitenbach, Grumbach, Mittelstille, Möckers und Springstille, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Wernshausen
 - b) Asbach
 - c) Mittelschmalkalden
 - d) Haindorf
- I) Gesamtes Gebiet der Stadt Steinbach-Hallenberg
- J) Gesamtes Gebiet der Stadt Brotterode-Trusetal außer den Ortsteilen Brotterode und Wahles
- K) Gesamtes Gebiet der Gemeinde Floh-Seligenthal außer den Ortsteilen Hohleborn, Kleinschmalkalden, Struth-Helmershof, Seligenthal und Floh, aber mit folgenden Ortsteilen:
 - a) Schnellbach

Allgemeinverfügung zu Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten (AI Nr. 5/2022)

Öffentliche Bekanntmachung**gemäß § 41 Abs. 3 und 4****Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG);****Amtliche Tierseuchenbekämpfung;****Bekämpfung der Geflügelpest;****Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten**

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 5/2022

1. In den in der **Anlage 1** ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen dürfen bis auf Widerruf keine Geflügelausstellungen oder Geflügel-Veranstaltungen anderer Art durchgeführt werden.
2. **Außerhalb** der in **Anlage 1** ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sind Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken erlaubt, soweit sie in geschlossenen Räumen stattfinden und die teilnehmenden Tiere (Geflügel und gehaltene Vögel) vor der Veranstaltung am Einlass tierärztlich klinisch untersucht werden.
3. Geflügel und gehaltene Vögel dürfen auf einer Veranstaltung nach Punkt 2. (**außerhalb** der ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen) nur ausgestellt werden, soweit für jedes Tier ein **negatives Ergebnis einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAI)** gemäß den nachfolgenden Nebenbestimmungen vorliegt. Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind nicht ausreichend. Negative Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf HPAI mit einem der folgenden Untersuchungsregime gelten als ausreichend für eine Teilnahme, wenn:
 - a) die Probenahme längstens sieben Tagen vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von 60 Tieren des jeweiligen Bestandes entnommen wurden. Bei weniger als 60 Tieren wurden alle Tiere des Bestandes untersucht.

oder

- b) die Probenahme längstens vier Tagen vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von allen Ausstellungstieren entnommen wurden. Bei weniger als fünf Ausstellungstieren sind mindestens die Ausstellungstiere und weitere Tiere des Bestandes zu beproben, so dass die Mindestanzahl von fünf Tieren erreicht wird.
4. Tauben werden von der virologischen Untersuchungsverpflichtung nach Punkt 3. (**außerhalb** der ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen) ausgenommen.
 5. Bei einer Abgabe von Tieren auf einer Veranstaltung nach Punkt 2. (**außerhalb** der ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen) sind Abgebende zu verpflichten, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Registriernummer) der Verkäufer in einer Liste zu dokumentieren.
 6. Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird und bei denen die Vorgaben nach den Punkten 2. und 3. nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf untersagt.
 7. Für die Punkte 1. bis 6. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
 8. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
 9. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
 10. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. David Sporn
Amtstierarzt

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.
- D Veranstaltungen mit Tieren sind gemäß § 4 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung grundsätzlich mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (vet.amt@lra-sm.de) anzuzeigen.
- E Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 303, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> einsehbar.

Anlage 1:

Zonen, in denen keine Geflügelausstellungen stattfinden dürfen („Schutz- und Überwachungszonen“) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

- Breitungen (ohne Höfe Winne und Farnbach)
- Schmalkalden (nur Ortsteil Wernshausen einschließlich Zwick)
- Schwallungen (ohne Ortsteile Zillbach, Schwarzbach und Eckardts)
- Wasungen (ohne Ortsteile)
- Meiningen einschließlich Ortsteil Walldorf, aber ausgenommen Ortsteile Wallbach, Dreißigacker, Stepfershausen, Herp und Henneberg
- Untermaßfeld
- Obermaßfeld-Grimmenthal
- Ritschenhausen
- Einhausen
- Belrieth

- Vachdorf
- Leutersdorf
- Bettenhausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Gleimershausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Bibra als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- Wolfmannshausen als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- das Gebiet im Radius 1 km um den „Bodenweg“ in Dillstädt

Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **227.125.341 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **28.929.417 €** ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Höhe von **5.975.000 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird für die Erhebung der Kreisumlage ein Umlagesoll von **45.487.736 €** festgesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,717 %** festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 25. eines jeden Monats fällig.

Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf **10.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ in Höhe von **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird lt. Anlage bestätigt.
2. Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ wird lt. Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Meiningen, den 09.01.2023

Greiser
Landrätin

Siegel

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 08.12.2022 Nr. 7-24/2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.01.2023; Az. 5090-240-1512/46 die Überprüfung der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der als Sondervermögen geführte Haushalt des Eigenbetriebes Kommunal IT-Service (KITS) enthält auch keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.01. bis 03.02.2023 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Kämmerei, Zimmer 409 und 410 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 zur Einsichtnahme in der Kämmerei zur Verfügung.

**Greiser
Landrätin**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

(vhs-Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 87, 97 Abs. 2 und 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. 2004 S. 41) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung vom 10.10.2019 (GVBl. 2000, S.301) und unter Berücksichtigung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) in der Fassung vom 04.10.2021 (GVBl. 2010, S. 328) hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Sitzung am 08.12.2022 die folgende Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (vhs-Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Gebühren (nach Maßgabe dieser Satzung und der Benutzerordnung).

(2) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt (z.B. Verwaltungsgebühren und Auslagen für Verwaltungstätigkeit der Volkshochschule).

(3) Von der Erhebung der Gebühren darf nur abgesehen werden, wenn die Finanzierung der Veranstaltung anderweitig sichergestellt ist (z.B. über Verträge, Vereinbarungen oder Zuschüsse von Maßnahmeträgern).

§ 2

Gebührensschuldner, Entstehen und Gebührenschild

(1) Gebührenschildner sind die Unterrichtsteilnehmer, bei minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Teilnehmern die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle. Gebührenschildner ist auch die Person, die einen Dritten zur Teilnahme an einer Veranstaltung anmeldet. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(2) Die Gebührenschild entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Teilnehmenden an einer Veranstaltung bzw. zu einem Kurs an der VHS. Eine Gebührenschild entsteht auch dann, wenn ein Teilnehmender ohne Anmeldung am Kurs oder an Kursteilen des Unterrichts teilnimmt. Die Geschäftsstelle der VHS setzt hier die Gebühr anhand der Teilnehmerliste fest.

(3) Die Gebühr wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren nach Beginn des Kurses von den Konten der Gebührenschildner eingezogen. Die Gebührenschildner erteilen das SEPA-Mandat mit der Anmeldung und bekommen eine Vorabankündigung, in deren Folge drei Wochen später die Gebühr abgebucht wird.

(4) Die Teilnahme an bereits begonnenem Unterricht ist möglich. Diese Teilnehmenden schulden mit Eintritt in den Kurs die Gebühr für die verminderte Stundenzahl.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtsstunde, die 45 Minuten umfasst.

(2) Die Teilnahmegebühren unterscheiden sich in den Fachbereichen:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Kurse zur Grundbildung - Alphabetisierung § 12 ThürEBG | 0,00 bis 0,50 € / UE |
| b) Kurse zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse § 13 ThürEBG | 1,20 bis 3,20 € / UE |
| c) Kurse im Fachbereich „Gesellschaft und Leben“ | 4,00 bis 6,00 € / UE |
| d) Kurse im Fachbereich „Gesundheit und Fitness“ | 4,00 bis 6,00 € / UE |
| e) Kurse im Fachbereich „Kultur und Gestalten“ | 4,00 bis 6,00 € / UE |
| f) Kurse im Fachbereich „Sprache und Verständigung“ | 4,00 bis 6,00 € / UE |
| g) Kurse im Fachbereich „Beruf und Karriere“ | 4,00 bis 6,00 € / UE |
| h) Einzelveranstaltungen | 0,00 bis 10,00 € / UE |

- i) Geförderte Kurse in Höhe des jeweiligen Kostenerstattungssatzes z.B. nach BAMF bzw. der Vorgaben der Fördermittelgeber

(3) Aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden die Gebühren für Leistungen der Volkshochschule, die nicht nach § 4 UStG steuerbefreit sind, mit dem Inkrafttreten des § 2b UStG für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

(4) Exkursionen, Studienfahrten und Sonderveranstaltungen werden kostendeckend berechnet. Von der Erhebung von Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Veranstaltung durch Drittmittel finanziert ist.

(5) Kurse mit fehlender Förderfähigkeit durch das Erwachsenenbildungsgesetz, z.B. Firmenkurse und Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl, werden entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

(6) Für die Organisation und Durchführung von Einstufungstests zahlen Teilnehmende 35,00 € oder die durch Dritte geltenden Gebührenfestsetzungen.

(7) Die Gebühren für Prüfungen werden kostendeckend festgesetzt und/oder richten sich nach den Regelungen der Prüfungszentralen, Ämter und Kammern bzw. Fördermittelgebern.

(8) Bei Belegung einer Veranstaltung wird jeweils zur Teilnehmergebühr eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(9) Anfallende Material- und Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffe, Koch- und Backzutaten, Porto) können zusätzlich zu den Teilnehmergebühren entstehen und werden bei Anmeldung in tatsächlicher Höhe fällig.

(10) Abweichende Entscheidungen können nach Prüfung des Einzelfalls durch die Leitung der vhs unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse beantragt werden, diese sind schriftlich zu begründen. Die Entscheidung trifft die Landrätin.

§ 4

Gebührenermäßigung

(1) Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag für Gebührenschildner gewährt werden. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Dem Antrag sind begründende Unterlagen (z.B. eine Kopie des Schülerausweises) als Nachweis beizufügen.

(2) Eine Ermäßigung der Gebühren nach § 3 Abs. 2 wird gewährt für:

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Schüler, Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende | in Höhe von 25 von Hundert |
| b) Schwerbehinderte | in Höhe von 25 von Hundert |
| c) Empfänger nach SGB II, III, XII | in Höhe von 25 von Hundert |

(3) Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden. Der für den Antragsteller günstigste Ermäßigungstatbestand wird angewandt.

- (4) Keine Ermäßigung wird gewährt auf
- die Verwaltungsgebühr
 - Einstufungsgebühren und Prüfungsgebühren
 - Firmenkurse
 - Studienfahrten und Sonderveranstaltungen
 - Veranstaltungen/Kurse unter 50,00€ und
 - Material- und Lernmittelkosten sowie Auslagen.

(5) Die Ermäßigung gilt für den Zeitraum des laufenden Kurses oder bis zum Ablauf der Ermäßigungsgrundlage. Der Teilnehmende hat die VHS unverzüglich schriftlich über Änderungen seiner Ermäßigungsgrundlage zu informieren. Entfallen vor dem Ende des Kurses die Voraussetzungen für eine Ermäßigung, ist die VHS berechtigt, die Gebühr nachzufordern.

§ 5

Mindestzahl der Teilnehmer

(1) Die in § 3 Abs. 2 aufgelisteten Gebühren gelten bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

(2) Sollte eine Veranstaltung mit geringerer Teilnehmerzahl (Kleingruppenregelung) mit Zustimmung und auf Wunsch aller Teilnehmenden stattfinden, so sind entsprechend höhere Gebühren unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zu erheben. Die Teilnehmergebühren nach § 3 Abs. 2 erhöhen sich entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen.

Ausgenommen hiervon sind die Kosten nach § 3 Abs. 7 der Gebührensatzung.

(3) Die Gebührenermäßigungen nach § 4 der Gebührensatzung bleiben trotz geringerer Teilnehmerzahl bestehen.

§ 6

Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Kursgebühr wird aufgrund der Anmeldung per Einzugsermächtigung abgebucht.

(2) Barzahlungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. bei zusätzlichen Kosten (Materialgebühren). Für entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen erfolgt eine Barkassierung am Veranstaltungsort. Eine Bezahlung an die Kursleitenden ist nicht möglich.

(3) In der Hauptgeschäftsstelle Meiningen können Teilnehmende ihre Gebühren auch im EC-Cash-Verfahren bezahlen.

(4) In besonderen Fällen (z.B. höheren Kursgebühren der Schulabschlüsse) kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden, z. B. ein Ratenzahlungsplan mit entsprechender Überweisung der Gebühren durch den Teilnehmenden.

§ 7

Abmeldungen / Gebührenerstattungen

(1) Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Rückerstattung von Gebühren für nicht besuchte Unterrichtsstunden.

(2) Bei Nichtzustandekommen einer Veranstaltung/eines Kurses werden die vollen Gebühren rückerstattet bzw. nicht abgebucht.

(3) Wird der Unterricht aus Gründen, die von der Volkshochschule zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmenden die Gebühren für die noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.

(4) Alternativ kann eine Gutschrift der Reststunden angenommen werden.

(5) Unterrichtsgebühren werden an den Teilnehmenden rückerstattet, wenn

1. eine Krankheit dies nicht ermöglicht,
2. ein Umzug in einen anderen Landkreis erfolgte,
3. geänderte Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse die Teilnehmer verhindern.

(6) Abmeldungen sind grundsätzlich unter Angabe der Gründe (Nachweisführung durch den Teilnehmenden) schriftlich einzureichen. Die Teilnehmenden erhalten eine Rückerstattung der Gebühren für die noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden nach Eingang der Abmeldung.

§ 8

Abweichende Regelungen

In begründeten Fällen (z.B. Kooperationsprojekte und Sonderveranstaltungen) kann die Leitung der vhs unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse von dieser Gebührensatzung abweichen. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Landrätin.

§ 9

Datenverarbeitung und Datenschutz

(1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Volkshochschule und zur Erhebung der Benutzergebühren werden folgende personenbezogene Daten durch die vhs/das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verarbeitet:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift, zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter;
- b) die Berechtigungsgrundlagen für die Gebühren sowie
- c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.

(2) Die verarbeiteten Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Gebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Gebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig. Die verarbeiteten Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung gespeichert und danach ohne gesonderte Aufforderung unverzüglich durch die Volkshochschule gelöscht.

(3) Durch die Bekanntgabe dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsbe-rechtigter über die Aufnahme der in Absatz 2 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet. Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bleiben hiervon unberührt.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Fassung vom 30.07.2004 außer Kraft.

Meiningen, den 21.12.2022

P. Greiser
Landrätin

Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis

Auf der Grundlage der §§ 87, 98 Abs. 1 und 99 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie § 5 der Satzung über die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührensatzung regelt die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Schullandheimes Zella-Mehlis.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenverzeichnis

1. Der Landkreis erhebt für die Benutzung des Schullandheimes, insbesondere für die Übernachtung, Verpflegung und Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage fester Bestandteil dieser Satzung ist. Das Gebührenverzeichnis der Anlage 1 gilt bis zum 31.07.2023, das Gebührenverzeichnis in Anlage 2 gilt ab dem 01.08.2023.
3. Aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden die Gebühren für Leistungen des Schullandheimes Zella-Mehlis, die nicht nach § 4 UStG steuerbefreit sind, mit dem Inkrafttreten des § 2b UStG für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zusätzlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren sind die Personen verpflichtet, die die Leistungen des Schullandheimes in Anspruch nehmen, bei Kindern deren Personensorgeberechtigte. Gebührensschuldner ist auch die Person, die für sich oder einen Dritten die Benutzung beantragt hat.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Die gesamtschuldnerische Haftung nach § 427 BGB kann ausgeschlossen werden, wenn die Lehrkraft im Vertrag durch den Zusatz „in Vertretung“ zeichnet und somit im fremden Namen handelt. Demzufolge haften die Eltern nur für die Zahlungsverpflichtungen, die ihr Kind betreffen, die volljährigen Schüler und die sonstigen Begleitpersonen nur für die von ihnen zu erbringenden Zahlungen und der Freistaat Thüringen nur für die Zahlungsverpflichtungen der Lehrkräfte.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild, Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Bestätigung der Anmeldung; falls keine Anmeldung erfolgt, mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen des Schullandheimes.

- Die Gebührenschuld endet mit dem in der Anmeldung festgelegten Ende des Benutzungszeitraums; soweit keine Anmeldung/Bestätigung erfolgte, mit dem Ende der tatsächlichen Benutzung.
- Das Schullandheim fordert die Gebühren zum Beginn der Benutzung an. Mit der Anforderung werden die Gebühren fällig. Die Benutzung kann von der vorherigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

§ 5

Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- Wird ein bestätigter Termin mindestens 3 Monate vorher abgesagt, werden keine Gebühren erhoben.
- Wird ein bestätigter Termin weniger als 3 Monate, jedoch mindestens 6 Wochen vorher abgesagt, sind 20 % der entstandenen Gebühren für die Übernachtung bzw. Nutzung sonstiger Einrichtungen zu zahlen.
- Wird ein bestätigter Termin weniger als 6 Wochen, jedoch mindestens 2 Wochen vorher abgesagt, sind 40 % der entstandenen Gebühren für die Übernachtung bzw. Nutzung sonstiger Einrichtungen zu zahlen.
- Wird ein bestätigter Termin kurzfristig, d. h. weniger als 14 Tage vorher abgesagt, sind die Gebühren für die Übernachtung bzw. die Gebühr für die sonstige Nutzung von Einrichtungen des Schullandheimes zu zahlen.
- Kann bei angemeldeten Schulklassen ein einzelner Teilnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit), am Schullandheimaufenthalt nicht teilnehmen, kann die Gebühr um bis zu 50 % ermäßigt werden. Muss ein einzelner

Teilnehmer einer Schulklasse aus den genannten Gründen den Schullandheimaufenthalt vorzeitig abbrechen, ist die Regelung zur Ermäßigung nach Satz 1 für den Zeitraum der Nichtnutzung entsprechend anzuwenden. Die Entscheidung über die Gebührenermäßigung trifft der Leiter des Schullandheimes.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung des Schullandheimes auch abweichend von Satz 1 einen teilweisen oder vollständigen Erlass der Gebühren veranlassen.

- Bei Stornierungen aufgrund einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden Stornierungsgebühren nicht erhoben.

§ 6

Materialkosten

Werden dem Benutzer des Schullandheimes als Teilnehmer an Veranstaltungen Materialien zur Verfügung gestellt, sind diese Kosten in Höhe der tatsächlichen Auslagen vom Benutzer dem Schullandheim zu erstatten.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis in der Fassung vom 30.12.2020 außer Kraft.

Meiningen, 21.12.2022

Greiser
Landrätin

Dienstsiegel

Gebührenverzeichnis - gültig bis 31.07.2023

Anlage 1

1. Gebühren bei Gruppenaufenthalten von Schulklassen und sonstigen Kinder- und Jugendgruppen

Die folgenden Gebühren gelten pro Tag und Person:

	Verpflegung			Übernachtung	Gesamt
	Frühstück	Mittagessen	Abendbrot		
Grundschüler und jünger	2,50 €	3,00 €	3,00 €	7,50 €	16,00 €
Schüler bis Klasse 10, Ferienfreizeiten	3,00 €	3,50 €	3,50 €	8,00 €	18,00 €
Schüler ab Klasse 11, Betreuer, Jugendgruppen, Studenten	4,00 €	4,50 €	4,50 €	10,00 €	23,00 €

Vesper pro Tag (Schüler bis Klasse 10)	2,50 €
Vesper pro Tag (Schüler ab Klasse 11 und Erwachsene)	3,50 € ²⁾
Verpflegungsbeutel	5,00 €
Kaffee/Tee pro Tasse	1,00 €
Bettwäsche pro Garnitur	4,00 €

pro Tag 55,00 €

4. Sonstige Gebühren

Duschmarken pro Stück	0,50 €
Tischdecken pro Stück bei Nutzung der Aufenthaltsräume unter Ziff. 3)	1,50 €
Ausleihe Ski + Stöcke pro Paar/ Tag	1,50 €
Ausleihe Skischuhe pro Paar/Tag	1,50 €

2. Gebühren für sonstige Gäste¹⁾

Übernachtung pro Tag und Person	13,50 €
Verpflegung pro Person:	
Frühstück	4,00 €
Mittagessen	4,50 €
Abendbrot	4,50 €
Vesper pro Tag	3,50 € ²⁾
Verpflegungsbeutel	5,00 €
Kaffee/Tee pro Tasse	1,00 €

Für Nr. 1 bis 4 gilt:
Mit angegebenen Gebühren sind Nettopreise.
Mit dem Inkrafttreten des § 2b UStG für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, werden die Gebühren, die nicht nach § 4 UStG steuerbefreit sind, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

¹⁾ einschließlich Bettwäsche

²⁾ einschließlich Kaffee/Tee

3. Gebühren für die Nutzung der Aufenthaltsräume

Gebührenverzeichnis - gültig ab 01.08.2023

Anlage 2

1. Gebühren bei Gruppenaufenthalten von Schulklassen und sonstigen Kinder- und Jugendgruppen

Die folgenden Gebühren gelten pro Tag und Person:

	Verpflegung			Übernachtung	Gesamt
	Frühstück	Mittagessen	Abendbrot		
Grundschüler und jünger	3,00 €	3,50 €	3,50 €	10,00 €	20,00 €
Schüler bis Klasse 10, Ferienfreizeiten	4,00 €	4,50 €	4,50 €	10,00 €	23,00 €
Schüler ab Klasse 11, Betreuer, Jugendgruppen, Studenten	5,00 €	5,50 €	5,50 €	12,00 €	28,00 €

Vesper pro Tag (Schüler bis Klasse 10)	3,50 €
Vesper pro Tag (Schüler ab Klasse 11 und Erwachsene)	5,00 € ¹⁾
Verpflegungsbeutel pro Person	5,00 €
Kaffee/Tee pro Tasse	1,00 €
Bettwäsche pro Garnitur	5,00 €

2. Gebühren für sonstige Gäste

Übernachtung pro Tag und Person	20,00 €
Verpflegung pro Person:	
Frühstück	5,00 €
Mittagessen	5,50 €
Abendbrot	5,50 €
Vesper pro Tag (Erwachsene)	5,00 €
Verpflegungsbeutel pro Person	5,00 €
Kaffee/Tee pro Tasse	1,00 €

3. Gebühren für die Nutzung der Aufenthaltsräume

pro Tag	55,00 €
---------	---------

4. Sonstige Gebühren

Duschmarken pro Stück	0,50 €
Tischdecken pro Stück bei Nutzung der Aufenthaltsräume unter Ziff. 3)	1,50 €
Ausleihe Ski + Stöcke pro Paar/ Tag	3,00 €
Ausleihe Skischuhe pro Paar/Tag	3,00 €

Für Nr. 1 bis 4 gilt:

Die angegebenen Gebühren sind Nettopreise.

Mit dem Inkrafttreten des § 2b UStG für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, werden die Gebühren, die nicht nach § 4 UStG steuerbefreit sind, zusätzlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

¹⁾ einschließlich Kaffee/Tee

Beschlüsse der 24. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 08.12.2022

Beschlussvorlagen der Landrätin

Beschluss-Nr. 1-24/2022

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 06.10.2022.

Beschluss-Nr. 2-24/2022

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 03.11.2022.

Beschluss-Nr. 3-24/2022

Der Kreistag beschließt die in der Anlage abgedruckte Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, einschließlich einer

redaktionellen Änderung. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis in der Fassung vom 30.12.2020 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 4-24/2022

Der Kreistag beschließt die in der Anlage abgedruckte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 30.07.2004 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 5-24/2022

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“ einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 6-24/2022

Der Kreistag beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

Beschluss-Nr. 7-24/2022

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 13-24/2022

Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2022 bis 2026 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 15-24/2022

Der Kreistag beschließt die Neubesetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales mit Herr Thomas Kästner.

Beschluss-Nr. 16-24/2022

Der Kreistag beschließt die Teilnahme der Geschäftsführer der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH an den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2023

Der Kreistag beschließt die Änderungen des Entwurfes des Haushaltsplans 2023 wie folgt:

Beschluss-Nr. 8-24/2022

Im Fachdienst Bauaufsicht ist der Aufwuchs von 1 Stelle Bauverwaltung zu streichen.

Beschluss-Nr. 9-24/2022

Im Fachdienst Bauaufsicht ist der Aufwuchs von 1 Stelle Baukontrolleur zu streichen.

Beschluss-Nr. 10-24/2022

Im Fachdienst Abfall und Altlasten ist der Aufwuchs von 0,5 Stellen zu streichen.

Beschluss-Nr. 11-24/2022

Entsprechend der Reduzierung der Wochenarbeitsstunden werden die Springerstellen in der gesamten Verwaltung auf 8 Stellen reduziert.

Beschluss-Nr. 12-24/2022

In der HH- Stelle 13000.71800, Zuschuss für den Kreisfeuerwehrverband ist der Planansatz von 15.000 € aufzunehmen. Die Deckung erfolgt durch die HH- Stelle 13000.65891

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Artikel I

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Werkleitung besteht aus einem Mitglied (Werkleiter). Hierfür ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Artikel II

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Werkleiter kann seine Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

Der Werkleiter ist ermächtigt, anderen Betriebsangehörigen Einzelprokura zu erteilen. Bei Erteilung einer Einzelprokura ist die Zustimmung des Verbandsausschusses erforderlich.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schmalkalden, den 3. Januar 2023

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Wasserversorgungszweckverband**
„Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts:

Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Thüringen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden - entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot - nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 24. Juni 2022

Optimum Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig

Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank

Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 15. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer 90. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 381a / 90 VV / 2022 (TW) den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	61.621.396,28 €
Jahresgewinn	511.033,24 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 511.033,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit verringert sich der Verlustvortrag vom 01.01.2021 in Höhe von 880.163,09 € auf einen Verlustvortrag von 369.129,85 € zum 31.12.2021.

Der Lagebericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2021.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2021 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 einschließlich dem Lagebericht 2021 liegen in der Zeit vom 06. März 2023 bis zum 24. März 2023 während der Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 15. Dezember 2022

Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“

Bekanntgabe

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
„An den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts:**Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften*

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Thüringen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden - entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot - nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers**für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Meiningen, 24. Juni 2022

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 15. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer 90. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 387a / 90 VV / 2022 (AW) den Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	155.065.270,97 €
Jahresgewinn	230.244,72 €

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 230.244,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit wandelt sich der Verlustvortrag von 163.952,16 € zum 01.01.2021 in einen Gewinnvortrag von 66.292,56 € zum 31.12.2021.

Der Lagebericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2021.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2021 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 einschließlich dem Lagebericht 2021 liegen in der Zeit vom 06. März 2023 bis zum 24. März 2023 während der Dienstzeiten am Hauptsitz des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 15. Dezember 2022

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 der Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Kurzfassung ohne Anhang

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021			
		EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			61.210.122,89		114.846
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			149.167.710,81		149.345
				210.377.833,70	264.192
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			70.445.954,91		31.724
b) andere Forderungen			257.578.311,07		304.237
				328.024.265,98	335.961
4. Forderungen an Kunden				1.011.330.021,60	918.714
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	294.443.560,27 EUR				(281.884)
Kommalkredite	99.537.896,45 EUR				(103.199)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		114.610.361,64			104.975
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.610.361,64 EUR				(104.975)
bb) von anderen Emittenten		220.944.724,57			230.131
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	119.393.725,24 EUR				(139.915)
			335.555.086,21		335.106
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
				335.555.086,21	335.106
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				368.558.811,77	313.023
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				24.598.028,33	24.598
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.012.870,18 EUR				(1.013)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(-)
9. Treuhandvermögen				5.026.477,78	3.000
darunter:					
Treuhandkredite	5.026.477,78 EUR				(3.000)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			32.905,00		34
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				32.905,00	34
12. Sachanlagen				39.602.251,85	32.719
13. Sonstige Vermögensgegenstände				17.926.175,24	16.772
14. Rechnungsabgrenzungsposten				31.260,43	40
Summe der Aktiva				2.341.063.117,89	2.244.159

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		498.388,54		527
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		131.135.384,97		122.293
			131.633.773,51	122.820
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	787.682.622,83			790.819
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	223.420,03			2.307
		787.906.042,86		793.126
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.172.250.847,92			1.081.886
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.060.655,50			4.653
		1.175.311.503,42		1.086.539
		0,00		0
			1.963.217.546,28	1.879.665
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.026.477,78	3.000
darunter:				
Treuhandkredite	5.026.477,78 EUR			(3.000)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			792.551,15	7.254
6. Rechnungsabgrenzungsposten			18.742,52	15
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.339.607,00		13.432
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		8.747.953,54		6.798
			23.087.560,54	20.230
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			51.000.000,00	51.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	161.702.870,77			159.825
		161.702.870,77		159.825
d) Bilanzgewinn		4.583.595,34		350
			166.286.466,11	160.175
Summe der Passiva			2.341.063.117,89	2.244.159
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		20.707.293,92		10.476
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			20.707.293,92	10.476
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		154.401.063,96		178.713
			154.401.063,96	178.713

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	22.561.266,86			22.718
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	52.876,69 EUR			(94)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.092.697,88			3.315
		25.653.964,74		26.033
		7.180.690,77		4.649
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.306.877,59 EUR			(493)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.216.500,99 EUR			(1.121)
			18.473.273,97	21.384
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.274.716,98		5.740
b) Beteiligungen		1.226.806,64		356
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.501.523,62	6.096
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		18.073.833,87		15.454
6. Provisionsaufwendungen		1.554.090,22		1.572
			16.519.743,65	13.882
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.241.917,47	7.846
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	17.103,93 EUR			(43)
9. (weggefallen)			43.736.458,71	49.209
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.035.340,78			17.122
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.904.088,75			6.199
darunter:				
für Altersversorgung	792.429,81 EUR			(2.373)
		19.939.429,53		23.321
b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.366.366,71		10.641
			31.305.796,24	33.962
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.654.968,47	1.565
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.324.662,23	10.779
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	54,88 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		886
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.003.991,52		0
			2.003.991,52	886
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.046.525,91		74
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.046.525,91	74
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.408.497,38	1.944
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.264.162,01		1.447
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		32.874,91		30
			3.297.036,92	1.477
25. Jahresüberschuss			6.111.460,46	467
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.111.460,46	467
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.111.460,46	467
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.527.865,12		117
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			1.527.865,12	117
29. Bilanzgewinn			4.583.595,34	350

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zweckverband Wasser und Abwasser "Mittlerer Rennsteig"



Fäkalienabfuhr 2023

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Zella-Mehlis mit den neuen Ortsteilen Benshausen und Ebertshausen sowie der Gemeinden Rohr, Dillstädt, Kühndorf, Christes und Schwarza bekannt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
	Regelentsorgung	Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Rohr	24.02.-07.03.	24.02.-07.03.	14.08.-24.08.	24.02.-07.03.	19.06.-29.06.	23.10.-01.11.
Dillstädt	08.03.-17.03.	08.03.-17.03.	14.08.-24.08.	08.03.-17.03.	19.06.-29.06.	23.10.-01.11.
Kühndorf	08.11.-20.11.	03.04.-11.04.	08.11.-20.11.	24.02.-03.03.	19.06.-29.06.	08.11.-20.11.
Schwarza	21.11.-08.12.	03.04.-11.04.	21.11.-08.12.	24.02.-03.03.	19.06.-29.06.	21.11.-08.12.
Christes	26.10.-07.11.	03.04.-11.04.	26.10.-07.11.	24.02.-03.03.	19.06.-29.06.	26.10.-07.11.
Benshausen	06.09.-22.09.	19.04.-26.04.	06.09.-22.09.	24.02.-03.03.	19.06.-29.06.	23.10.-01.11.
Ebertshausen	25.09.-27.09.	19.04.-26.04.	25.09.-27.09.			
Zella-Mehlis	31.08.-05.09.	19.04.-26.04.	16.10.-20.10.	24.02.-03.03.	19.06.-29.06.	23.10.-01.11.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlamm Entsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05.-30.09.2023, aus vollbiologischen Kleinkläranlagen im Zeitraum 01.03.-01.12.2023.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlamm Entsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach
Verbandsvorsitzende

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Faschau“ und der Waldgenossenschaft „Mehlweiss“, Sitz Herpf

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Faschau“ und die Waldgenossenschaft „Mehlweiss“ beabsichtigen bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.02.2023 bis 01.03.2023 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen und während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der FBG Herpf, Kirchgasse 7, 98617 Meiningen, OT Herpf, immer am Montag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung mit den Vorsitzenden der Waldgenossenschaften.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermitteln die Waldgenossenschaften die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Friedel Döll
Vorsitzender WG „Faschau“
Tel.: 036943 65768

Bernhard Nattermann
Vorsitzender WG „Mehlweiss“
Tel.: 036943 65095

Ende amtlicher Teil